

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Cste, Verleger: A. Bringmann,
Beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Feslerstr. 28, 1.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 \mathcal{M} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{M} pro Zeile.

„Der einfache, schlichte Mann aus der Werkstatt.“

-fk- In der bekannten Breslauer Rede, in der der deutsche Kaiser behauptete, daß für die deutschen Arbeiter „eine gesicherte und gute Existenz bis in's Alter hinein“ geschaffen worden sei, forderte er die Arbeiter auf, sich von der Sozialdemokratie abzuwenden. „Sendet uns Euerer Freunde und Kameraden aus Euerer Mitte“, so sprach er, „den einfachen, schlichten Mann aus der Werkstatt, der Euerer Vertrauen besitzt, in die Volksvertretung! Der stehe ein für Euerer Wünsche und Interessen, und freudig werden wir ihn willkommen heißen als Arbeitervertreter des deutschen Arbeiterstandes, nicht als Sozialdemokraten.“

Dieser Gedanke, dem der deutsche Kaiser hier Ausdruck verlieh, ist nicht neu; er wohnt vielmehr in zahlreichen Köpfen aus bürgerlichen Kreisen, welche die Forderungen der modernen Lohnarbeiter in manchen Stücken anerkennen, aber vor der Sozialdemokratie ein unheimliches Grauen empfinden. Diese guten Leute rufen den Arbeitern seit Jahren zu: „Vertretet Euerer Interessen und kämpft um eine Hebung Euerer Lebenshaltung, aber ~~hört auf Sozialdemokraten zu sein!~~“ Es liegt also wirklich nicht an den Rathgebern, wenn die zum Klassenbewußtsein erwachten deutschen Arbeiter so hartnäckig an der Sozialdemokratie festhalten.

Wir wollen ganz von der praktischen Unmöglichkeit absehen, den Rath des Kaisers zu befolgen und einen „einfachen Arbeiter“ nach Berlin in den Reichstag zu entsenden. Wer jemals eine Wahlkampagne von Anfang bis zu Ende mitgemacht hat, der weiß, wie viel verschiedenartige Interessen dort mitreden und welche Rolle besonders die Personenfrage hierbei spielt. Es ist nicht so leicht, die passende Persönlichkeit zu finden, die die Gewähr bietet, daß sie die Arbeiterinteressen im vollen Maße vertreten werde. Hier tauchen sofort zahlreiche Fragen auf: Wer soll den Kandidaten aufstellen? Wer soll die Wahlagitator leiten? Wer soll die nothwendigen Kosten tragen? Wovon soll der Erwählte seinen Aufenthalt in Berlin bestreiten? Es muß doch irgend eine Organisation vorhanden sein, die die Sache in die Hand nimmt. Man denke nur an die Delegirtenwahlen irgend einer beliebigen zentralisirten Gewerkschaft, um die Schwierigkeiten zu ermessen, die sich aus rein praktischen Gründen dem Wunsche des Kaisers entgegenstellen.

Dies ist aber nicht das Wesentlichste. Das Wesentlichste und Ausschlaggebendste ist der Umstand, daß es den heute noch maßgebenden Faktoren, den „nach Bildung und Besitz maßgebenden Schichten der Bevölkerung“, garnicht einfällt, „den einfachen, schlichten Arbeiter in der Volksvertretung freudig willkommen zu heißen“. Man denke nur an die Anmaßung der Scharfmacher und Kapitalprogen, die sich für berufen erachten, nach eigenem Gutdünken und in ihrem Sinne die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zu lenken und zu leiten.

Wenn man nicht wüßte, wie die Kapitalisten über die Arbeiter und die vielgepriesene Gleichberechtigung der Arbeiterklasse denken, so würde man es aus den Artikeln kennen lernen, welche die kapitalistische Presse aus Anlaß des kaiserlichen Vorschlages veröffentlicht hat. Die Artikelreiber lassen keinen Zweifel darüber, daß der Gedanke des Kaisers allerdings gut gemeint, aber politisch weder nützlich, noch durchführbar sei; man könne wohl für eine Arbeiterfürsorge in gewissen Grenzen eintreten, ohne deshalb gerade eine Vertretung der Arbeiter im Parlamente für wünschenswerth zu erachten; ein Arbeiter, möge er auch persönlich ein ehrenwerther Mann sein, eigne sich nicht zu einem Gesetzgeber, da es ihm an den nöthigen Kenntnissen und Fähigkeiten fehle, und seine Anwesenheit im

Parlamente werde das Niveau dieser Körperschaft noch tiefer herabdrücken, als es ohnehin schon der Fall sei. Es ist der sattnam bekannte Herren-Standpunkt, über dessen Bornirtheit und Unhaltbarkeit wir nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte wohl kein Wort zu verlieren brauchen. Es ist eine Unverschämtheit sondergleichen, den Arbeitern in Bausch und Bogen die Befähigung abzusprechen zu wollen, in den Gesetzgebungs- und Verwaltungskörpern als gleichberechtigte Männer zu sitzen. Vernünftige Männer sind hierin anderer Meinung und noch in allerlester Zeit hat der berühmte Geschichtschreiber Mommsen öffentlich erklärt, die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, die doch fast ausnahmslos aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, seien die einzigen Politiker, vor denen man Respekt haben könne. Man darf wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß, seitdem Arbeiter in die öffentlichen Körperschaften eingedrungen sind, die Regierungs- und Verwaltungsmaschinerie viel besser funktioniert als früher.

Gegen den einfachen, schlichten Mann aus der Werkstatt spielt die Scharfmacherpresse „die sozialpolitische Weisheit“ des großen Staatsmannes Bismarck aus, der stets von dem Gesichtspunkte ausgegangen sei, daß man den Ansprüchen der Arbeiter „vernünftige Grenzen“ ziehen müsse. Wenn Bismarck auch im Sinne der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 den Versuch gemacht habe, die Lage der Arbeiter zu verbessern und dadurch die Gründe für die herrschende Unzufriedenheit zu mildern, so sei er doch nie in die Utopie verfallen, einen Zustand zu erstreben, der eine wunschlose Zufriedenheit in sich schliesse; es sei nämlich unmöglich, die besitzlosen Klassen zufrieden zu stellen, da ihre Unzufriedenheit mit jeder Verbesserung ihrer Lage wachse. Mit Wohlbehagen zitiren die kapitalistischen Zeitungen eine Aeußerung Bismarck's, die folgendermaßen lautet: „Vor fünfzig Jahren bekamen die ländlichen Arbeiter bei schwerer Verrichtung ein Minimum an baarem Lohne; Fleisch gab es in der Woche höchstens ein- bis zweimal, die Kleidungsstücke für den Sonntag wurden von Generation zu Generation vererbt, jeder Luxus war unbekannt, außer dem Gutshofe besaß höchstens der Drtschulze eine Schwarzwälder Uhr, auf der die Bauern mit seiner Erlaubniß nachsahen, wie viel die Zeit sei, wenn die Thurmuhre nicht ging oder sie deren Schlag überhört hatten. Heute trägt fast jeder Bauernknecht eine silberne Uhr, die Sonntagskleider werden meist neu aus der Stadt bezogen, die Mädchen gehen vielfach mit langen Knopfstiefeln und fast städtischer Modetracht zum Tanz. Daß dies in den städtischen und industriellen Betrieben in noch höherem Maße der Fall gewesen ist, lehrt der Augenschein. Ein Maurergeselle verdient mehr als zwei kleine Beamte oder Kommis, die Arbeiter fühlen sich als eigentliche Herren der Situation und lassen sich nichts abgehen, das Dienstpersonal wohnt, ist und kleidet sich völlig im Stile der Herrschaft. Die vereinzeltten Arbeitsbranchen aber, in denen die Aufbesserung der Lebensführung nicht in gleich hohem Maße wie bisher stattgefunden hat, sind im besten Zuge, das Verjämte nachzuholen. Diese Wahrnehmungen berechtigen jedenfalls zu dem Schlusse, daß, wenn eine solche Steigerung der Lebensführung der arbeitenden Klassen im Laufe der Jahre, ohne Eingriff von außen, ganz aus der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse heraus, stattgefunden hat, dies auch in Zukunft geschehen wird. Das sogenannte eiserne Lohngesetz, daß jeder Arbeiter immer so viel verdient wie er braucht, ist falsch; seine Umkehrung trifft zu: jeder Arbeiter wird immer so viel verdienen, wie er nöthig hat, um sich die Existenz zu schaffen, die den Zeitverhältnissen entspricht.“

Diese Bismarck'sche Weisheit klingt ziemlich altfränkisch, wäre aber noch halbwegs erträglich, wenn sie

sich nicht lediglich gegen die Bestrebungen der Arbeiterklasse richtete. Daß die „nothleidenden Agrarier“, die Großindustriellen, die Beamten, die Mittelstandsleute ebenfalls eine Besserung ihrer Lebenshaltung fordern und hierin von der Staatsgewalt unterstützt werden, wird nicht weiter erwähnt, daß aber auch die Arbeiterforderungen stellen, wird als Trivolität und Unverschämtheit bezeichnet. Ihnen predigt man Zufriedenheit und Anspruchslosigkeit, während man bei allen anderen Leuten das Streben nach Besserstellung als Recht und Pflicht erklärt.

Als die Hauptursache der steigenden Unzufriedenheit und des Anwachsens der sozialdemokratischen Bewegung benutziren die Scharfmacher „den Sozialismus der gebildeten Stände“. Mit einem Seitenblick auf den Kaiser spricht man von den sozialpolitischen Dilettanten, die durch ihre Sozialreformerei und durch ihre arbeitbeglückenden Utopistereien die Massen lüstern machen, ohne ihnen doch helfen zu können. „Wir sind und bleiben der Ansicht“, so schreiben die „Hamburger Nachrichten“ mit Bezug auf die Kaiserrede, „daß die Unzufriedenheit des Arbeiterstandes niemals verschwinden wird, so lange der Arbeiter überhaupt noch Jemanden sieht, der nach seiner Meinung weniger zu thun und trotzdem eine bessere Existenz hat, wie er selbst. Deshalb halten wir alle auf Beseitigung der Arbeiterunzufriedenheit gerichteten Versuche, die über das ursprüngliche Programm der Sozialreform: Sicherstellung der Arbeiter gegen die Noth, in die er durch Krankheit, Unfälle, Invalidität und Alter gerathen kann, hinausgehen, für zwecklos und gefährlich. Sie steigern lediglich die Ansprüche der Arbeiter und werden von ihnen als Zugeständnisse eines bösen Gewissens auf Seite der Arbeitgeber angesehen. Sie führen naturgemäß dazu, daß der Arbeiter, der gestern M. 3 verdiente, heute aber M. 4 erhält, Morgen M. 5 fordern wird und, wenn er sie erhalten hat, nach demselben System unter Steigerung seiner Lebensansprüche immer weiter gehen wird, bis er ernstlichen Widerstand findet, worauf er sofort in die alte sozialistisch-revolutionäre Haltung zurückfällt, aus deren Banne er gerissen werden sollte. Ueberdies ist die Arbeiterfrage so alt wie die menschliche Kultur überhaupt; stets ist sie Schwankungen in auf- und absteigender Linie unterworfen gewesen, ohne daß die Welt zu Grunde gegangen wäre.“

Das ist die echt Bismarck'sche Methode des Fortwärtelns, die keine Rücksicht nimmt auf das himmelstreichende Glend der großen Masse des Volkes, die das Glend hinnimmt als eine gottgewollte Nothwendigkeit, die dem Altweiber-Grundsatz huldigt: „Es ist immer so gewesen und wird auch immer so bleiben.“ Mit dieser Bismarck'schen Weisheit giebt sich das zum Klassenbewußtsein erwachte Proletariat glücklicherweise nicht mehr zufrieden; es stellt dieselben Ansprüche an's Leben wie die anderen Bevölkerungsschichten, weil es von der vernünftigen Ansicht ausgeht, daß auch der Arbeiter seines Lohnes werth ist. Und weil die Arbeiterklasse immer mehr die Ueberzeugung gewinnt, daß Niemand aus den Reihen der „oberen Zehntausend“ ernstlich die Beseitigung des Massenelends in Angriff nimmt, sondern daß man sich darauf beschränkt, einige Pfästerchen auf die offenkundigsten Schäden der heutigen Gesellschaftsordnung zu legen, schließt sie sich zu kräftigen Organisationen zusammen.

Die denkenden Arbeiter Deutschlands wissen, was sie an ihren gewerkschaftlichen und politischen Organisationen haben und sind keineswegs gewillt, in den früheren, glücklicherweise überwundenen organisationslosen Zustand zurückzufallen. Und ein solcher Rückfall würde es sein, wenn die Arbeiter dem Rathe des deutschen Kaisers folgen und sich von ihren Organisationen abwenden würden. Dem Kaiser schwebt offenbar ein Zustand vor, wie er früher wohl üblich war, indem bei dieser oder jener

Gelegenheit ein Arbeiter als Vertreter seiner Kollegen in den Vordergrund trat und die Wünsche resp. Beschwerden seiner Kollegen vorbrachte. Welche Erfahrungen die Arbeiter in dieser Beziehung gemacht haben und noch heute machen, ist uns Allen bekannt. Die modernen Unternehmer würden mit dem „einfachen Mann aus der Werkstatt“ leicht fertig werden; womit sie aber niemals fertig werden, das ist die starke, in sich geschlossene Arbeiterorganisation. Nur dann, wenn ein Arbeiter, der das Vertrauen seiner Kollegen genießt, eine kräftige Organisation hinter sich hat, ist er im Stande, die Interessen seiner Kollegen wirksam zu vertreten. Einen solchen Arbeitervertreter, der als Beauftragter seiner Organisation thätig ist, wird man allerdings weder seitens des Kaisers noch der Unternehmer „freudig willkommen heißen“, aber die Arbeiterbewegung ist glücklicherweise nicht auf das Wohlwollen dieser Kreise angewiesen. Sie geht ihren eigenen Weg, unbekümmert darum, daß hier und da Ansichten zu Tage treten, die sich längst überlebt haben.

Champagner und Bouillon.

Th. Berlin, 4. Januar 1903.

Nach einer der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ gewordenen Mitteilung soll Wilhelm II. im Jahre 1890 ein bemerkenswertes Urteil über das Reichstagswahlrecht geäußert haben. Es war die Zeit vor Bismarck's Sturz. Eine nicht näher bezeichnete „hochgestellte“ Persönlichkeit soll damals dem Reichskanzler einen Vorwurf wegen der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Reichstagswahlrechts gemacht haben, und Wilhelm II. habe diesen Vorwurf für berechtigt erklärt, indem er bemerkte: „Da hat er dem Volke Champagner gereicht, während es der Bouillon bedurfte.“

Manche Blätter, darunter auch unser „Vorwärts“, zweifeln an der Richtigkeit dieser Meldung, weil erstens der Vergleich zwischen Champagner und Bouillon seltsam sei, und weil zweitens Wilhelm II. damals eine Aera sozialer Fortschritte einzuleiten beabsichtigt habe. — Ich finde nicht, daß diese Einwände stichhaltig sind. Gewiß ist der Vergleich zwischen Champagner und Bouillon seltsam; aber das wäre durchaus kein Grund, daß Wilhelm II. ihn nicht gezogen haben könnte, fintelmal die Welt schon ganz andere Vergleiche aus seinem Munde gehört hat. Und die Absicht, soziale Reformen zu Gunsten der Arbeiter durchzuführen, die damals bei Wilhelm II. bestanden haben soll, kann erst recht nicht für die Unwahrscheinlichkeit der Äußerung in's Feld geführt werden; denn darüber besteht doch keine Meinungsverschiedenheit, daß Wilhelm II., den die bürgerliche Presse damals mit Vorliebe als Arbeiterkaiser anpries, niemals den Arbeiter als einen mit Industriellen, Offizieren oder anderen bevorzugten Gesellschaftsklassen gleichberechtigten Staatsbürger hat gelten lassen wollen. Viel zu tief ist Wilhelm II. in der Anschauung vom Aufbau der Gesellschaftspyramide nach Klassen befangen, als daß er jemals hätte Willens sein können, das Ziel seiner sozialen Reformen in der Beseitigung der Klassenherrschaft zu erblicken, wonach vielmehr nur die Sozialdemokratie strebt.

Möglich ist trotzdem, daß das Wort vom Champagner und der Bouillon nicht gefallen ist. Dann wäre es aber für uns noch viel bedeutsamer; denn dann könnte seine Erfindung nur den einen Zweck haben, dem deutschen Volke bereits jetzt mitzuteilen, daß Wilhelm II. den zur Zeit offensichtlichen Bestrebungen der reaktionären Parteien auf Beseitigung des geltenden Wahlrechts keinen Widerstand leisten würde. Der freisinnige Korrespondent der „Königsb. Hartung'schen Zeitung“, der sich seiner vorzüglichen Informationen rühmt, wäre dann nur von den Reaktionären dazu benutzt worden, in unauffälliger Weise das deutsche Volk auf einen neuen Gewaltstreik der Reaktion, nämlich auf den Raub des geltenden Wahlrechts, vorzubereiten. Doch so oder so, authentisch oder erfunden — das Wort vom Champagner und der Bouillon ist nicht bedeutungslos; das Proletariat thut deshalb gut, ihm Beachtung zu schenken.

Der Champagner nährt nicht, sondern berauscht nur und täuscht dem Trinker die Einbildung vor, er strotze von Kraft und Beweglichkeit, könne Berge versehen und befinde sich in dauernder Sonne, während schon das graue Glend der Ernüchterung auf den Trinker lauert und ihn umkränkt, sobald er seinen Rausch ausgeschlafen hat. Die Bouillon dagegen gilt als kräftigendes Getränk, das zwar keinen Rausch erzeugt, aber nach seinem Genuße zu anstrengender Arbeit befähigt. — Welches gesetzgeberische Maßnahme der Bouillon hat gleichbedeutend sein sollen, wenn das gleiche und geheime Wahlrecht als Champagner zu betrachten ist, wird leider nicht gesagt. Die Anerkennung des Rechts auf Arbeit, die Einführung des Achtstundentages bei einem auskömmlichen Mindestlohn, das Verbot an die Unternehmer, willkürlich Arbeiter zu entlassen, die vollste, breiteste Koalitionsfreiheit, ein Vereinsgesetz im modernen Geiste, eine annehm-

bare, nicht schandöse Unfall-, Alters-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung, ein mit umfassenden Befugnissen ausgestattetes Reichsarbeitsamt, Arbeiterkammern, gründliche Unfallversicherungsgesetze, Arbeiter als Fabrikkontrolleure — das Alles wären sehr kräftige Lässen Bouillon gewesen, doch daran kann Wilhelm II. kaum gedacht haben, da Niemand die Regierung gehindert hätte, neben dem „Champagner“ des gleichen und geheimen Wahlrechts dem Proletariat auch diese Bouillon zu verabreichen. Das ist jedoch nicht geschehen, obwohl die Arbeitervertreter die Regierung oft und nachdrücklich genug an die Nothwendigkeit dieser Bouillon-Portionen gemahnt haben. Was die Regierung nach langem Drängen der Arbeiterklasse zugebilligt hat, das ist keine kräftigende Bouillon, sondern eine dürftige Wassersuppe, die nur den Magen füllt, ohne den Körper gründlich zu ernähren.

So wird es also wohl für immer Geheimniß bleiben, was unter der Bouillon zu verstehen sein soll. Galten wir uns darum an den „Champagner“ des Wahlrechts! Allerdings unterstützen die letzten Vorgänge im Reichstag die Meinung, die Arbeiterklasse täusche sich, wenn sie hofft, sie könne auf dem streng gesetzlichen Wege der Mandatseroberung nach und nach den entscheidenden Einfluß auf die Staatsleitung erringen. Aber daran ist nicht das Wahlrecht an sich schuld, sondern der von der Zöllnermehrheit am Wahlrecht verübte Betrug. Nicht sind die Vertreter der Arbeiter die im Champagnerrausch Trunkenen gewesen, sondern das waren die Zollbrüder, deren Zustand in der denkwürdigen nächtlichen Reichstagsitzung zum 14. Dezember nicht bloß bildlich, sondern im buchstäblichen Sinne des Wortes auf Champagnerrausche zurückzuführen war.

Dem arbeitenden Volke ist es nie eingefallen, bei Ausübung des Wahlrechts zu denken, es handele sich um Betätigung ausgelassener Fröhlichkeit, welche in der Regel die Begleiterin von Champagnergelagen ist. Das Volk kennt zumeist den Champagner nur vom Hörensagen. Es faßt jedenfalls die Wahlbeteiligung als eine sehr ernste Sache auf, und namentlich die sozialdemokratischen Arbeiter, gegen die wohl der Champagnerbergleich seine Spitze richten soll, sind bei Weitem nicht geneigt, das Wahlrecht mit dem Champagnergenuß, der den Gaumen vorübergehend kitzeln soll, auf gleiche Stufe zu stellen. Das Wahlrecht ist der Arbeiterklasse vielmehr stärkende „Bouillon“; wenigstens bis jetzt glaubte sie noch an die kräftigende Wirkung dieses Getränks. Wenn die herrschende Klasse diesen Glauben zerstört, so mag sie sich immerhin versehen, daß dabei nicht ihr wirklicher Champagner flöten geht. Auch für die unendliche Sammesgebuld des deutschen Arbeiters könnte nämlich einmal der Augenblick kommen, wo sie reißt, der Augenblick, in dem sich der Arbeiter sagt: „Ei, der Teufel, schlägt Ihr Alles kurz und klein, was bisher als „heiliges, unantastbares Recht“ galt, so schlage auch ich ein wenig mit, damit ich gleichfalls mein Vergnügen habe“. Und es wäre alleweil die Frage, wer am schlechtesten dabei wegläme, wenn's zum beiderseitigen Dreins- und Kleinschlagen kommt.

Den Champagner überläßt das arbeitende Volk vorerst noch den oberen Zehntausend. Sein Wahlrecht ist ihm jedoch nicht Champagner, sondern Bouillon, die nach der herrschenden Ansicht kräftigt und stärkt, eine Ansicht, die allerdings von vielen Sachkundigen bereits als Irrthum bekämpft wird, da zahlreiche Aerzte behaupten, Bouillon rege nur den Appetit und die Magentätigkeit an, ihr wirklicher Nährwerth sei dagegen gering. Doch selbst wenn wir in diesem Sinne den Bouillonvergleich auffassen, werden die Mächtigen im Klassenstaat gut thun, die Hand vom Wahlrecht zu lassen; denn der Appetit ist durch öfteren Genuß der Wahlrechts-Bouillon so rege geworden, daß er Stillung verlangt, und daß der Arbeiter begehrt nach mehr greifen würde, wenn man ihm auch noch das bischen Bouillon verweigern wollte.

Niemand zweifelt an der Bereitwilligkeit der Zollwucherer, durch Beseitigung des gleichen und geheimen Wahlrechts nach Kräften dem Volksgerecht auszuweichen, das ihnen wegen der bereits verübten Verräthereien droht. Die Herren mögen jedoch vorsichtig sein, damit ihnen nicht eine Gegenrechnung, die bereits sehr hoch angelaufen ist, vom arbeitenden Volk präsentiert wird. Sie dürfen überzeugt sein, daß dann das arbeitende Volk sich nicht mit Bouillon oder Champagner begnügt, sondern daß es Bouillon und Champagner verlangt, und dazu Brot, Fleisch, kurz Alles, was wohlschmeckt und den Körper stärkt.

Also Vorsicht, Ihr Herren, hier liegen Fußangeln und Selbstschüssel!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bezüglich der im April stattfindenden Generalversammlung verweisen wir nochmals auf die im „Zimmerer“ Nr. 50 erfolgte Bekanntmachung und ersuchen wir ganz besonders, uns die Namen und Adressen der zur Wahl

aufgestellten Kandidaten umgehend, spätestens jedoch bis zum 17. Januar, mittheilen zu wollen. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die bereits im November versandten Fragebogen, behufs Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sollten ausgefüllt bis spätestens den 15. Dezember an den Unterzeichneten zurückgesandt sein. Trotzdem nun diese Frist schon um drei Wochen überschritten ist, sind es immer noch zirka 80 Zahlstellen, welche den Bogen noch nicht zurückgeschickt haben. Die betreffenden Vorsitzenden oder Vertrauensmänner werden deshalb nochmals an ihre Pflicht erinnert und ersucht, den Fragebogen, ausgefüllt, sofort einzusenden.

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Statuts ist in allen Zahlstellen in der ersten Hälfte des Januar die Neuwahl des Gesamtvorstandes vorzunehmen. Wir bitten, dieses in allen Zahlstellen beachten zu wollen und ersuchen, uns gleich nach vorgenommener Wahl, die genauen Namen und Adressen der neu- oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder zu melden.

Der Zentralvorstand.

Fr. Schrader, Vorsitzender.

Rassengeschäftliches.

Die Abrechnung für das vierte Quartal betreffend machen wir darauf aufmerksam, daß dieselbe in Rücksicht auf die Ende März stattfindende Generalversammlung recht pünktlich eingeliefert werden muß. Jeder Zahlstellenaffirer hat seine Kassendbücher pünktlich mit dem 31. Dezember v. J. abzuschließen, und zwar ohne Rücksicht auf etwaige Restanten.

Die 80 pZt. der Einnahme sowie etwa der Hauptkasse noch schuldige Streifondsbeiträge für 1902 sind mit dem Quartalsabrechnung bis spätestens zum 12. Januar dieses Jahres an Unterzeichneten einzusenden.

Die Quittungen über ausgezahlte Reiseunterstützungen sind mit der Abrechnung einzusenden und der Hauptkasse anzurechnen. Sind es mehrere solcher Quittungen, so ist ein Zettel beizufügen, auf welchem die Anzahl Quittungen mit dem ausmachenden Betrage vermerkt sind, damit Unterzeichneter bei Eingang der Quittungen sogleich kontrollieren kann, ob abseiten des Zahlstellenaffirers richtig gerechnet wurde. Später führt es gewöhnlich zu langwierigen Auseinandersetzungen, welche besser vermieden werden.

Diejenigen Zahlstellen, welche noch mit dem Streifondsbeitrag an die Hauptkasse restiren, werden hiermit nochmals ganz besonders an ihre Pflicht erinnert und ersucht, den nöthigen Betrag schleunigst einzusenden; geschieht es bis zum 12. Januar ex. nicht, so müssen die Bestimmungen des § 18 ad. 8 des Statuts in Wirkung treten. Des Ferneren machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß vollgewordene Mitgliedsbücher zwecks Ausstellung von Ersatzbüchern hierfür an die Hauptkasse einzusenden sind. Dieselben werden mit den neuen zurückgeliefert.

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember v. J. gingen beim Unterzeichneten folgende Beträge ein:

Beiträge (80 pZt.).

Aus Apolda M. 7,70, Anklam 66,40, Altona 565, Biltow Eintr. 5,20, Bremen 400, Warby 29,12, Brunsbüttel 16,36, Bernburg 63,84, Brück 13,36, Colmar i. Elb. Eintr. 5,60, Dortmund 200, Dresden 200, Erfurt 100, Elrich 40,92, Gerhausen 18, Eisenberg 41,36, Eisenach 61,15, Freienwalde 56,20, Grasdorf 5,32, Gr. Neudorf 10,56, Genschmar 15, Gumbinnen 73,44, Gielow 4, Hannover 200, Helmstedt 19,62, Herbsleben 9,60, Halle 102,87, i. Redn. 72, Kottbus 10, Lößnitz 153,07, Leipzig 800, Lübeck 178,88, Lehnin 36,96, Liegnitz 163,60, Lützen in Pommeren 27,84, Mainz 100, Mühlhausen 17,47, Mýlau 24,50, Neumünster 50, Nürnberg 100, Nordhausen 6, Ogersheim 29,28, Pforzheim 6,08, Polen i. Redn. 80, Quedlinburg 108,40, Radeburg 36,80, Reppen 26,47, Sorau 13,28, Schönlanke Eintr. 2,80, Sonneberg 80,64, Seesen 23,20, Sietlin 400, Schmöln 15,16, Schwedt 37,80, Templin 4,69, Wittenberg 52,76, Wölgrowitz 5, Worms 74,04, Wolbeck 73,44, Zwenkau 58,52, Zeitz 55,80, Einzelsahler der Hauptkasse 64,40. Für Restzahlungen: Wölgrowitz M. 3,16, Wandsbeck durch Münzer 24. Streifunterstützung zurück: Kiel M. 121,20.

Streifonds.

Aus Burgstädt M. 34,80, Gerhausen 15,60, Eisenach 12,10, Gielow 11,56, Gr. Neudorf 25,30, Helmstedt 5, Rönigsköthen 14, Lübeck 104, Minden 9,60, Neuharbenberg 16, Pforzheim 25, Rostock 52,40, Schmöln 43,20, Worms 21,60, Einzelsahler der Hauptkasse 4,80.

Ab. Römer, Kassirer.

Unsere Lohnbewegungen.

Vertragsabschluss in Landsberg a. d. W. Im Jahre 1901 kam nach einem heftig geführten Lohnkampf der Zimmerer und Maurer mit dem Arbeitgeberverband ein Arbeitsvertrag zu Stande, den wir in Nr. 37, Jahrg. 1901, zum Abdruck brachten. Da dieser Vertrag den Wünschen unserer Kameraden nicht entsprach, mußte derselbe, wenn ein anderer an dessen Stelle treten sollte, am 1. Dezember gekündigt werden. Das ist geschehen und in gemeinsamer Verhandlung ist ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, der eine Lohnerhöhung von 2½ % pro Stunde für die Gesellen vorsieht. Für Junggelesen ist der Stundenlohn um 3 % erhöht worden und der Mindestlohn für alte, nicht mehr im Vollbesitz ihrer Kräfte befindliche Gesellen ist auf 33 % festgesetzt worden. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden, während der übrigen Jahreszeit wird dieselbe den veränderten Licht- und Witterungsverhältnissen angepaßt. Die einstündige Mittagspause darf nicht verkürzt werden. Ueberstunden gelten von 6 bis 8 Uhr Abends. Nacharbeit gilt von

8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens. Sonnabends ist um 5 Uhr Feierabend, mit Wegfall der Vesperpause ohne Lohnabzug. An den Tagen vor den drei hohen Festen soll um 4 Uhr Feierabend sein, ohne Lohnabzug.

§ 2. Der Stundenlohn für Gesellen beträgt 40 S. Für Junggefelln bis zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit 33 S. Ältere, nicht mehr im Vollbesitz ihrer körperlichen Kraft befindliche Gesellen werden mit wenigstens 33 S entlohnt. Der Arbeitslohn wird sofort nach Arbeitschluß ausbezahlt. Ueberstunden und Ueberlandarbeit werden mit einem Aufschlag von 5 S pro Stunde bezahlt. Als Ueberlandarbeit wird eine Entfernung von 12 Kilometern von der Betriebsstätte oder vom jeweiligen Wohnsitz des Gesellen gerechnet.

Sonntags-, Nacht- und Wasserarbeit wird mit einem Lohnaufschlag von 10 S pro Stunde bezahlt.

Als Wasserarbeit gilt solche Arbeit, bei welcher die Gesellen im Wasser stehen müssen.

§ 3. Die Affordarbeit unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

§ 4. Zum Bau von Rüstungen haben die Arbeitnehmer nur brauchbare Materialien von den Lagerplätzen zu entnehmen.

§ 5. Die Unfallverhütungsvorschriften müssen auf jedem Bau Jedermann zugänglich aushängen, auch muß auf jedem größeren Bau das nötige Verbandzeug vorhanden sein und sind dieselben dem Schutze der Gesellen empfohlen.

§ 6. Die Parteien verzichten hiermit ausdrücklich auf die gesetzliche Kündigungsfrist.

§ 7. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 1. Juni 1903 bis zum 31. Mai 1905. Soll ein neuer Arbeitsvertrag eingeleitet werden, so muß dieser sechs Monate vor Ablauf gekündigt sein, anderenfalls verlängert sich derselbe von Jahr zu Jahr.

§ 8. Streitigkeiten zwischen den Parteien entscheidet ein Schiedsgericht, welches aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern besteht, und haben sich beide Parteien dem Beschluß desselben unbedingt zu unterwerfen und darf vor der Entscheidung des Schiedsgerichts die Arbeit nicht eingestellt werden. Kommt das Schiedsgericht zu keinem Beschluß, so soll das Gewerbegericht entscheiden, dessen Urteilspruch für beide Parteien maßgebend sein soll.

Landsberg a. d. W., den 9. Dezember 1902.

Der Vorstand

des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe der Neumark. A. Philipp. C. Probst. P. Buds. S. Arhause jun.

Für den Zentralverband der Maurer Deutschlands: S. Silberschmidt, Berlin.

Für den Zweigverein der Maurer Landsberg a. d. W.: R. Morgenthal. P. Gierch. Th. Kurust. W. Saar.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands: S. Knüpfer, Berlin.

Für den Zweigverein der Zimmerer Landsberg a. d. W.: Julius Voigt. August Leitloff.

Anträge auf Änderungen des Arbeits- und Lohnvertrages in Altfenburg. Zu den im vorigen Jahre getroffenen Vereinbarungen haben unsere Kameraden folgende Änderungen beantragt:

1. Der Lohn beträgt, wie vereinbart, vom 1. April 1903 45 S pro Stunde. Zimmerer, welche Alters- und Invalidenrenten beziehen oder noch kein Jahr die Lehre verlassen haben, erhalten 2 S pro Stunde weniger.

2. Die bereits im vorigen Jahre den Forderungen zu Grunde gelegte 9/10stündige Arbeitszeit wird vom 1. April 1902 ab festgesetzt.

3. Ueberstunden, Sonntags-, Nacht- und Wasserarbeit bleibt wie vereinbart.

4. Betroffenes des Landgeldes wurde im vorigen Jahre beschloffen, weitere Erhebungen darüber anzustellen, um geregelte Verhältnisse zu schaffen. Gefordert wird jetzt: Jeder Zimmerer, der bei einem Stadtmessier in Arbeit steht und Arbeiten auf dem Lande verrichten muß, welche drei Kilometer von der Stadt entfernt sind, erhält einen Lohnaufschlag von 5 S pro Stunde.

5. Affordarbeit ist thunlichst zu vermeiden.

6. Dieser Tarif gilt, soweit nichts Anderes festgesetzt ist, vom 1. April 1903 bis 31. März 1904. Etwaige Vorschläge oder Änderungen sind bis Ende November 1903 den beiderseitigen Kommissionen zuzustellen.

Forderungen in Stuttgart. Am 18. Dezember fand im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher erstens über die Notwendigkeit tariflicher Vereinbarungen und zweitens über Einreichung von Forderungen an die Arbeitgeber verhandelt wurde. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, daß unter den Verhältnissen, die jetzt in Stuttgart obwalten, es nicht mehr möglich sei, so wie bisher weiter zu arbeiten, und die Forderung, welche der Ausschuß des Verbandes der Versammlung vorgelegt habe, berechtigt und annehmbar sei, und wurde hierauf folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige, im Gewerkschaftshaus tagende öffentliche Zimmererverversammlung beauftragt die Kommission des Verbandes, unseren Arbeitgebern folgende Forderungen im Januar zu unterbreiten: 1. 9/10stündige Arbeitszeit; 2. für alle im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft befindlichen Zimmerer einen Mindestlohn von 48 S pro Stunde; Junggefelln, welche noch nicht zwei Jahre aus der Lehre sind, einen solchen von mindestens 42 S; 3. achtstündige Lohnzahlung; 4. Einsetzung einer ständigen Kommission zur Ausarbeitung und Ueberwachung eines korporativen Arbeitsvertrages.“

Forderungen in Cassel. Unsere Kameraden haben sich bereits Ende November 1902 mit der Lohnfrage beschäftigt und den Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet: 1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer (vom 1. April bis 30. September) 9/10 Stunden, im Winter richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageslänge.

2. Der Stundenlohn beträgt 45 S.

3. Wenn die Arbeitsstätte mehr als eine halbe Stunde vom Zimmerplatz oder der Werkstätte entfernt und diese außerhalb des Stadtgebietes liegt, so erhöht sich der Stundenlohn um 3 S. Da, wo die Bahn benutzt werden kann, ist auch das Fahrgehalt zu vergüten.

4. Ueberstunden, welche nur in ganz dringenden Fällen gemacht werden dürfen, sind mit 10 S, mehr zu vergüten.

5. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von Abends 8 bis Morgens 5 Uhr und ist hierfür ein doppelter Stundenlohn zu zahlen; dasselbe gilt auch für Sonntagsarbeit.

6. Arbeiten besonderer Art, als Streichen mit Karbolineum, Wasserarbeit usw. sind mit 5 S mehr zu vergüten.

7. Affordarbeiten sind gänzlich zu vermeiden.

8. Die Auszahlung des Lohnes soll jeden Freitag, und zwar vor der Feierabendstunde erfolgen.

9. Auf den jeweiligen Baustellen und Werkplätzen ist für geeignete Unterkunftsräume, welche der Jahreszeit entsprechend, eventuell heizbar gemacht werden können, Sorge zu tragen. Ebenso sind Räume für Aufbewahrung des Geschirres zu beschaffen.

10. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird wie folgt zur Vereinbarung vorgeschlagen: a) bei Kontrollversammlungen, b) Leichenbegängnissen, c) bei Unglücksfällen werden den in der Stadt wohnenden Gesellen drei Stunden, den auswärtig wohnenden Gesellen vier Stunden vergütet.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barmen. (Jahresbericht.) Auf das vergangene Jahr können wir mit Befriedigung zurückblicken. Trotzdem die wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen für das Gedeihen einer Organisation nicht günstig waren, entwickelte sich doch ein recht munteres Leben in unserer Zahlstelle. Es fanden insgesamt 22 Versammlungen statt, davon zwei öffentliche Zimmererversammlungen, sowie eine außerordentliche und 19 regelmäßige Mitgliederversammlungen. Fünf Mitgliederversammlungen mußten verschiedener Umstände halber ausfallen, einige davon wegen zu schwachen Besuchs. Diese 22 Versammlungen waren durchschnittlich von 22 Personen besucht. Im Jahre 1901 nahmen durchschnittlich an jeder Versammlung 28 Personen teil. Vorstandssitzungen fanden insgesamt zwölf statt, vier davon gemeinsam mit dem Vorstand der Zahlstelle Elberfeld. Zu einigen Vorstandssitzungen wurden auch die Platzvertrauensmänner hinzugezogen. Vorträge von besonderer Bedeutung wurden sechs gehalten, und zwar über: „Berufskrankheiten“, „Die Agitation im Verbands“, „Die Notwendigkeit der Organisation“, „Die Feinde der modernen Arbeiterbewegung“, „Die Endziele der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung“ und „Die Vereinigung der Zahlstellen von Barmen und Elberfeld“. — Zwecks Agitation für die Maifeier wurden 50 Broschüren „Der Achtstundentag“ unter den Mitgliedern verbreitet. Die Teilnahme der Zimmerer an der Maifeier läßt aber noch sehr viel zu wünschen übrig. — Um zu ermitteln, in welcher Weise an Wirkstätten unter den Zimmerern Barmens für unsere Organisation agitiert werden kann, wurde zunächst einmal ein Versuch mit Abhalten von Platzversammlungen unter Mithilfe eines Mitgliedes der Agitationskommission vom Rheinland gemacht. Dieser Versuch hat aber gezeigt, daß wir durch Anberaumen von Platzversammlungen in Barmen nicht zum Ziele kommen. Die eigentlichen Verhältnisse im Zimmergewerbe des Wuppertales bringen dies mit sich. Trotz der Größe der Stadt (140 000 Einwohner) werden hier während der Hochsaison höchstens 130 bis 140 Zimmerer beschäftigt und diese verteilen sich auf mindestens 20 Unternehmern. Die Zerplitterung ist also zu groß und die Agitation durch Platzversammlungen zu beschwerlich. Es mußte ein anderes Agitationsmittel erprobt werden, das war die Hausagitation. Diese wurde denn auch von einigen unserer Mitglieder in recht anerkannter Weise betrieben. Der Erfolg blieb nicht aus; eine Anzahl ansässiger Kameraden traten dem Verbands bei. — Im Juni versprach die Bauhütigkeit noch eine recht gute zu werden; um diese Gelegenheit eventuell auszunutzen zu können, befaßten sich die Zahlstellenvorstände der beiden Wuppertäler in den gemeinsamen Sitzungen am 12. Juni, 23. Juni und 7. Juli mit der Lohnfrage, resp. mit der Ausarbeitung eines Lohn tariffs. Die Einreichung unterblieb jedoch, weil zwischen beiden Vorständen eine Einigung bezüglich der einzuschlagenden Taktik nicht zu Stande kam. Später verhinderte der sich bis in den Herbst ausdehnende Streik der Barmer Maurer weitere Maßnahmen bezüglich der Lohnfrage. Die Barmer Zimmerer beschloffen deshalb, den Unternehmern den Lohn tarif im Dezember einzureichen und Unterhandlungen anzubahnen. Eine weitere gemeinsame Sitzung beschäftigte sich mit der Fernhaltung des Zuganges von den norddeutschen Aussperrungsgebieten. Die Folge dieser Sitzung war: Ermittlung einer Anzahl theils noch unerfabrner, theils professioneller Arbeitswilliger. Die Ersteren wurden dem Verbands zugeführt, den Letzteren wurde die solchen Elementen gebührende Behandlung nicht versagt. — Größere Differenzen mit dem Unternehmertum hatten wir außer einem Falle nicht zu verzeichnen. Es wurde den Kameraden der Firma W. Becker zugemuthet, Streiftrecherdienste zu verrichten. Diese Firma hatte das Auftragsverhältnis eines eisernen Dachstuhles von der Firma Becker & Schäfer (Waugetal), welche diese Arbeiten infolge des Maurerstreiks nicht ausführen konnte, übernehmen. Eine sofort einberufene Platzversammlung beschloß einstimmig, diese Arbeiten nicht zu verrichten. Dieser Beschluß wurde seitens der Kameraden, welche zu obiger Arbeit beordert wurden, konsequent durchgeführt. Infolgedessen mußte die Firma W. Becker jene Arbeiten wieder an ihren Auftraggeber zurückgeben. Weitere Unannehmlichkeiten sind den beteiligten Kameraden aus diesem Zwischenfall bisher nicht erwachsen. — Wie in früheren Jahren, so wurde auch in diesem Jahre eine Lohnstatistik aufgenommen. Es beteiligten sich daran von 120 im Juni hier beschäftigten Zimmerern 96. Der hierdurch ermittelte Durchschnittslohn betrug 45,6 S pro Stunde. Der vereinbarte Durchschnittslohn beträgt 46 S. Das Ergebnis liefert somit den Beweis, daß die Barmer Zimmerer alle Ursache haben, auf dem Posten zu sein. An den Erhebungen über die Arbeitslosigkeit beteiligten sich durchschnittlich 53 Mitglieder. Festgestellt wurden an 10 Erhebungstagen 24 Feiertage wegen Krankheit, 18 Feiertage wegen Witterungseinflüsse und 10 Feiertage wegen Arbeitsmangel. Eine Erhöhung der Lokalfondsbeiträge machte sich notwendig, da der Kasse durch das Kolportieren des „Zimmerer“ und Kassiren der Beiträge ganz erhebliche Ausgaben erwachsen. Der Beitrag für den Lokalfonds wurde deshalb in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres von 10 auf 15 S pro Woche erhöht. In der letzten Zeit beschäftigten wir uns mehrfach mit der Vereinigung mehrerer Zahlstellen der Umgegend zu einer einheitlichen Zahlstelle. Sämtliche Mitglieder waren der Ansicht, daß die Durchführung dieses Projektes unserer Organisation nur zum Vortheil gereichen könne.

Der Vorstand wurde beauftragt, bezüglich dieser Frage mit der Zahlstelle Elberfeld Unterhandlungen anzubahnen. Dieses ist geschehen; die Unterhandlungen sind augenblicklich noch im Gange. Aus diesem Grunde wurde auch vorläufig unterlassen, den Lohn tarif, wie beschloffen, im Dezember an die Unternehmer einzureichen. Hoffentlich kommt die Vereinigung der Zahlstellen zu Stande; dann haben die Zimmerer beider Städte auch darüber zu bestimmen, was bezüglich der Lohnfrage zu geschehen hat.

Beltzig. Am 29. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Als die Beiträge einliefen, erstattete der Delegirte den Bericht von der Konferenz in Berlin. Er gab ein recht klares Bild über die Verhandlungen derselben und erläuterte in ziemlich eingehender Weise die dort gefaßten Beschlüsse. Besonders wies er darauf hin, daß vor allen Dingen die Agitation energischer als bisher betrieben werden müsse. Des Weiteren schilderte er die seitens des Zentralvorstandes in Vorschlag gebrachte Einheitsmarke, die in fassend geschäftlicher Hinsicht eine wesentliche Erleichterung bedeute. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Berichtstatters einverstanden und gab zu den Beschlüssen der Konferenz ihre Zustimmung. Hierauf wurde die Aufstellung eines Kandidaten zur 15. Generalversammlung vollzogen und anschließend daran die Wahl der Vorstandsmittglieder und der Revisoren erledigt. Unter „Verschiedenes“ wurde die Ertragsminderung des Kassirers um 2 pro Jahr erhöht. Da hiermit die Tagesordnung erschöpft wurde, wurde die Versammlung geschlossen.

Breslau. Am 28. Dezember fand im Gewerkschaftshaus unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Garaschke in üblicher Weise geehrt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und anerkannt, wurde die Wahl des Vorstandes und der Revisoren vollzogen. Anschließend hieran wurden zwei Delegirte für die 15. Generalversammlung gewählt. Punkt 3: „Berichterstattung von der Provinzialkonferenz in Schlesien“, wurde auf Antrag zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende auf die demnächst stattfindende Generalversammlung der Ortskrankenkasse aufmerksam, in welcher die Wahl der Vorstandsmittglieder vorzunehmen sei. Er ermahnte die Vertreter, auf dem Posten zu sein. Ein Antrag, an die Letzteren schriftliche Einladungen ergehen zu lassen, fand Annahme.

Calbe a. d. S. Am 28. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Als die Beiträge erhoben waren, beschäftigte man sich mit der Lohnfrage für 1903. Nach eingehender Beratung wurde eine Lohnkommission gewählt, die die Vorbereitungsarbeiten in Angriff zu nehmen hat. Es folgte hierauf die Wahl des Vorstandes, der Revisoren, Kartelldelegirten und Kolporteurs. Als dann noch einige interne Angelegenheiten geregelt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Eberswalde. Am 21. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Restaurant „Zur Mühle“. Nachdem der Kassirer und das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen war, wurde zur Vorstandswahl geschritten, welche stimmengemäß vorgenommen wurde. Hierauf berichtete die Kommission über den ausgearbeiteten Lohn tarif, welcher ohne größere Debatte angenommen wurde und der Lohnkommission zur Verhandlung mit den Unternehmern überwiesen wurde. Mit dem Bericht des Delegirten von der Provinzialkonferenz war die Versammlung voll und ganz einverstanden, worauf die Wahl eines Delegirten zur 15. Generalversammlung vorgenommen wurde. Unter „Verschiedenes“ wurden einem kranken Kollegen 20 aus der Lokalkasse bewilligt. Hierauf Schluß der Versammlung.

Friedeberg. Am 28. Dezember tagte hier eine nur schwach besuchte Mitgliederversammlung. Nachdem vom Kassirer die fälligen Beiträge erhoben, gab der Vorsitzende den Bericht von der Konferenz in Berlin. Mit seinen Ausführungen erklärte sich die Versammlung einverstanden. Als Kandidat zur 15. Generalversammlung wurde der Kassirer der hiesigen Zahlstelle gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehend besprochen und beschloffen, von einer Forderung im kommenden Jahre Abstand zu nehmen.

Sagen i. B. Am 23. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die recht gut besucht war. Es wurde zunächst die Vorstandswahl vollzogen und hierauf beschloffen, am 22. Februar 1903 ein Winterbergnügen abzuhalten. Dasselbe findet statt im Lokale des Herrn Genz. Mit den notwendigen Arrangements wurde das Festcomité beauftragt. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Salberstadt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am 21. Dezember. Genosse Bartels, Wernigerode, hielt einen Vortrag über: „Die nächsten Pflichten der gewerkschaftlichen Organisation.“ Seine Ausführungen fanden ungetheilten Beifall. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschloffen, denjenigen Kameraden, die während der Woche vor Weihnachten arbeitslos gewesen seien, eine Unterstützung für sechs Tage, und zwar pro Tag 1/1 und für jedes Kind pro Tag 2/3 zu zahlen. Dann wurde die Wahl eines Kandidaten zur Generalversammlung vorgenommen. Nachdem noch unter „Verschiedenes“ örtliche Sachen geregelt, erfolgte Schluß.

Samburg. Am 18. und 30. Dezember tagten im Lokale von Hilmer Mitgliederversammlungen mit der Tagesordnung: „Diskussion des Berichtes über den Streit und die Aussperrung.“ Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden fünf in Noth gerathene Kameraden mit je 25 unterst. Außerdem wurden für äußerst hilfsbedürftige Kameraden zu Weihnachten insgesamt M 200 ausgesetzt und mit der Vertheilung dieser Summe der Vorstand beauftragt. Den hier an den Feiertagen zureisenden Kameraden wird Weihnachten eine Unterstützung von M 3 und am Neujahrstage eine solche von M 2 aus der Lokalkasse gewährt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zunächst fragte Schnack an, welcher von den beiden sich in seinem Besitz befindlichen Berichte zur Verabreichung stehe. Soßst gab darüber Auskunft und legte gleichzeitig die Gründe klar, die diese unerquicklichen Verhältnisse heraufbeschworen hätten. Bald nach Beendigung des Lohnkampfes seien sich die beteiligten Zahlstellen in einer gemeinsamen Vorstandssitzung dahin einig geworden, einen Bericht über die Bewegung, wie auch eine spezialisirte Abrechnung her-

auszugeben. Mit der Ausarbeitung dieses Berichtes wurde die Zahlstelle Hamburg als die am meisten theilhaftigste beauftragt. Vor der endgültigen Drucklegung sollte jedoch abermals eine Sitzung der Vorstände der in Betracht kommenden Zahlstellen stattfinden, in deren Hand die Entscheidung liegt. Der Vorstand der Zahlstelle Hamburg habe Butter mit der Anfertigung des Berichtes betraut und der von diesem vorgelegte Entwurf habe, wenn auch unter vielleicht eigenthümlichen Umständen, die Genehmigung des Vorstandes der Zahlstelle Hamburg gefunden. Die Drucklegung des Berichtes sei dann durch Butter, ohne Wissen des Vorstandes und ohne den Beschluß einer gemeinsamen Vorstandssitzung, erfolgt. Zu einer gründlichen Verathung des Berichtes wurden sodann die Vorstände der Zahlstellen aus der Umgegend zu einer Sitzung eingeladen. Diese Sitzung erklärte sich mit dem Inhalt des Berichtes nicht einverstanden und lehnte es ab, denselben ihren Mitgliedern zu unterbreiten. Sie beschloß ferner, der in dem Bericht enthaltenen Indiskretionen wegen die an die Vorstände bezüglichen Vertrauensleute verabschiedeten Exemplare wieder einzuziehen. Diefem Beschluß sei man heute noch nicht vollständig nachgegeben, und nur so sei es zu erklären, daß Schnack durch den Vertrauensbruch eines Vorstandsmitgliedes in den Besitz eines der verabschiedeten Berichte gelangt sei. So sei es ferner zu erklären, daß nochmals an die Ausarbeitung eines anderen Berichtes herangegangen sei, und dieser sei es, der der heutigen Versammlung vorliegt. Redner stellte im Weiteren an Schnack, der doch während seiner früheren Thätigkeit als Vorstandsmitglied solche Vertrauensbrüche ganz entschieden verurtheilte, das Ersuchen, den Namen seines Gewährsmannes anzugeben, damit der Schuldige zur Rechenschaft gezogen werden könne. Schnack lehnte es ab, den Namen des Betreffenden anzugeben, dieses sei sein Geheimniß. Butter gab zu, in Bezug auf die Drucklegung gefehlt zu haben. Ihm sei es jedoch in der Hauptsache darauf angekommen, die Herausgabe des Berichtes zu beschleunigen, um an der Hand desselben eine rege Agitation entfalten zu können. Gänzel tabelte, daß in dem Bericht fortwährend darauf hingewiesen werde, die Opferfreudigkeit der Mitglieder in pekuniärer Hinsicht müsse in Zukunft eine bessere werden; man dürfe die Schraube nicht immer mehr anziehen. Pagel und Südem trat Gänzel entgegen. Mit Rücksicht auf den gewiß recht schweren Kampf seien die von den Mitgliedern verlangten Opfer keineswegs als zu groß zu bezeichnen. Schnack erklärte sich hinsichtlich dessen, was in dem Bericht über die Arbeitgeber gesagt werde, einverstanden. Jedoch auch hier würde wieder der Erfolg von vor zwei Jahren als ein so verhältnißmäßig geringer hingestellt. Seiner Ansicht nach sei dies nicht das richtige Mittel, um die Mitglieder zu energischer Thätigkeit anzuspornen. Nachdem noch Reithöflich zu dem Bericht gesprochen, entgegnete Pagel auf die gemachten Einwände. Wenn behauptet worden sei, daß in dem Bericht der Erfolg der Bewegung von 1900 heruntergezogen würde, so traffe das nicht zu. Die Errungenschaften der letzten Jahre seien zahlenmäßig dargestellt, und daran sei nicht zu zweifeln und zu zweifeln. Man habe auch keine Ursache gehabt, in dem Bericht die Thatfachen in einem rosinigen Lichte erscheinen zu lassen, sondern die einfache Darstellung, wie sie die Begebenheiten in Wahrheit abspielten, seien darin niedergelegt. Diejenigen, die bisher noch der Meinung waren, die Einbindung der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 70 S würde sich ohne große Geburtswehen vollziehen lassen, hätten im Laufe der diesjährigen Lohnbewegung doch jedenfalls eingesehen, wie bitter sie sich getäuscht hätten. Redner ist der Ueberzeugung, wenn das, was der Bericht ausbrüde, beherzigt und darnach gehandelt würde, dann würde es uns auch in Zukunft möglich sein, Vortheile zu erringen. In der Debatte theilhaftigten sich noch Mackhardt, Nasche und Rathmann. Zur Abrechnung tabelte Schnack, daß bei der Markenabrechnung nicht die Restanten aufgeführt seien. Stoldt wies darauf hin, daß dann die Kolportage zu Unrecht unter den Restanten aufgeführt werden müßten, weil ihr Konto bei dem ersten Kassierer weitergeführt wird. Die übrigen restirenden Kameraden hätten sich verpflichtet, die Summe baldmöglichst zu begleichen. Butter vertrat die Ansicht, daß die für Fernhaltung des Zuguges veranschlagten 2000 von der Hauptkasse zu zahlen seien. Wötter, als Mitglied des Zentralvorstandes, erwiderte, daß zunächst doch einmal die Belege für diese Ausgaben an den Zentralvorstand einzulegen seien; erst wenn diese geprüft, könne darüber entschieden werden, ob und inwiefern diese Kosten von der Zentralkasse übernommen werden. Dem ersten Kassierer wurden 50 Mark Gelder bewilligt und beiden Kassierern Decharge ertheilt. Zum Schluß wurde noch getabelt, daß die Verwaltung während der Bewegung zu hoch honorirt worden sei. Beide Versammlungen waren ziemlich gut besucht.

Sammer i. B. In der regelmäßigen Mitgliederversammlung am 21. Dezember v. J. wurde die Wahl des Vorstandes und der Revisoren vorgenommen. Hierauf wurden noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Sterlohn. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 20. Dezember v. J. statt. Nachdem die Beiträge erhoben und das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, wurde die Vorstandswahl erledigt. Im Ferneren wurde beschloffen, den durch- bzw. zureisenden Kameraden, die noch nicht reiseunterstützungsberechtigt, eine Unterstützung aus der Lokalkasse zu gewähren; ebenfalls denen, die bereits voll ausgesteuert, das heißt, in dem Reglement festgesetzte Gesamtsumme von 18 erhalten haben. Sodann wurde der Anschluß an das Kartell beschloffen und ein Kamerad beauftragt, mit dem Vorsitzenden desselben in Verbindung zu treten. Zur 15. Generalversammlung wurde ein Kandidat aufgestellt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Kellingshusen. Die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 27. Dezember v. J. statt. Zunächst wurden die Beiträge erhoben und dann das Protokoll der letzten Versammlung verlesen. Hierauf wurde in eine Verathung über die Lohnfrage eingetreten und mit der weiteren Regelung derselber eine Kommission betraut. Die Entschädigung für den Kassierer wurde auf 10 festgesetzt. Es folgte nunmehr die Vorstandswahl, worauf die Wahl eines Kandidaten für die 15. Generalversammlung. Der Vorsitzende ermahnte zum Schluß die Kameraden, sich im neuen Jahre reger an den Versammlungen zu theilnehmen.

Nur wenn Alle geschlossen zusammen stehen, dann sei auch Aussicht auf Erfüllung der Lohnforderung vorhanden.

Köln a. Rh. Am 7. Dezember fand die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle statt; dieselbe war recht gut besucht. Der Vorsitzende erstattete den vorläufigen Jahresbericht. Er schilderte ganz besonders das Verhalten der Unternehmer während des verfloffenen Jahres. Als im Frühjahr die Zimmerer Kölns der Innung ihren Lohnantrag unterbreiteten, erklärte sich die letztere zu Verhandlungen mit dem Gesellenausschuß bereit. Anfangs schien es auch, als wenn die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß führen würden; jedoch im Sommer änderte plötzlich die Innung ihr Verhalten und machte dem Gesellenausschuß einen Vorschlag, der von dem letzteren rundweg abgelehnt werden mußte. Somit endeten die Verhandlungen erfolglos und die Zahlstelle mußte alle Kraft daran setzen, den Lohn in der bisherigen Höhe aufrecht zu halten. Außerdem wurde aber auch mit aller Energie an dem Ausbau und der Vervollkommnung unserer Zahlstelle gearbeitet; und daß dieses gelungen sei, zeige die Abrechnung vom dritten Quartal, in der wir mit 210 zahlenden Mitgliedern verzeichnet stehen, eine Zahl, die wir bisher noch nicht erreichten. Im Ferneren berührte Redner noch das Platzdeputirtensystem; hieran müsse immer noch eine größere Sorgfalt verwendet werden, denn gerade die Platzdeputirten seien dazu berufen, die stete Verbindung zwischen Vorstand und Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten; auch müßten sie für guten Versammlungsbesuch Sorge tragen. Hierauf wurden die vorzunehmenden Wahlen vollzogen. — Die zum 21. Dezember einberufene Versammlung mußte leider des schwachen Besuches wegen ausfallen. Eine anstatt derselben stattfindende Besprechung erledigte mehrere interne Angelegenheiten.

Limbo. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die am 28. Dezember v. J. stattfand, beschäftigte sich zunächst mit der Lohnfrage für das kommende Jahr. Uebdahn nahm sie den Bericht von der Konferenz in Berlin entgegen. Derselbe wurde eifrig diskutiert und erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen, die dort gefaßt, einverstanden. Unter „Verschiedenes“ wurden eine Reihe örtlicher Kommissionen zur Sprache gebracht und hierauf die Versammlung geschlossen.

Wetzlar. Am 28. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der erste Punkt der Tagesordnung: „Kassenbericht“, fiel aus. Beim zweiten Punkt wurde die Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung erledigt. Der Vorsitzende schilderte sodann die Arbeitslosigkeit im verfloffenen Jahre auf Grund der allmonatlich aufgenommenen Statistik. Ferner machte er auf die Befreiung der Arbeitslosen vom Beitrag in den Wintermonaten aufmerksam, wenn sie länger als vier Wochen arbeitslos sind. Jedoch haben sich dieselben wöchentlich einmal bei einem Mitgliede des Vorstandes zwecks Kontrolle zu melden. Hierauf erfolgte die Wahl des Vorstandes, der Revisoren und der Lohnkommission. Zum Schluß wurden vom Kassierer die Beiträge eingezogen.

Memel. Am 28. Dezember fand unsere Monatsversammlung statt. Da Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Versammlung nicht erhoben, wurde zur Vorstandswahl geschritten und als diese erledigt, erfolgte die Aufstellung eines Kandidaten zur 15. Generalversammlung. Im Ferneren wurde eine Kommission gewählt, die etwaige Anträge zur Generalversammlung formuliren und sie der nächsten Versammlung zur Verathung bezw. Beschlußfassung unterbreiten soll. Dem Auftrage der letzten Versammlung entsprechend, hat der Vorstand Erhebungen über die Zahl der am Ort befindlichen Zimmerer veranstaltet. Das Resultat, welches der Vorsitzende bekannt gab, ist folgendes: Ermittelt wurden insgesamt 129 Zimmerer; davon sind beschäftigt als Schneidemüller 36, als Arbeiter 6; demnach sind in der Zimmerei beschäftigt 87 Mann; organisiert sind 42 Mann. Es wurde sodann noch auf die Befreiung der Arbeitslosen vom Beitrag hingewiesen und betont, daß sich die arbeitslosen Kameraden beim Vorstand zu melden hätten. Zur Ausübung der Kontrolle sei auf der Herberge ein Buch aufgelegt, worin dieselben Namen und Datum eintragen müßten. Hierauf gab der Vorsitzende einen Ueberblick über die Gestaltung der Kassenverhältnisse bei Einführung der Einheitsmarke. Das Aufnahmegeruch eines vor Jahresfrist aus dem Verbande ausgeschlossenen Kameraden wurde zurückgestellt, bis derselbe persönlich beim Vorstand vorstellig geworden sei. Um unter den Bauhandwerkern Klarheit über die Befreiungen des im Entstehen begriffenen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Ostpreußen zu schaffen, wurden die Delegirten beauftragt, beim Kartell die Einberufung einer öffentlichen Bauhandwerkerversammlung zu beantragen. Ein Antrag, nach Schluß der heutigen Versammlung auf Kosten der Lokalkasse ein gemüthliches Beisammensein zu veranstalten, fand Annahme, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Worzhelm. Am 15. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher eingangs die Beiträge erhoben wurden. Hierauf wurde der Kartellbericht erstattet. Aus demselben ist zu entnehmen, daß ein Gesuch des Kartells an den Stadtrat um Bewilligung von 150 zur Deckung der Kosten für die Arbeitslosenzählung von diesem bis zu einer späteren Sitzung zurückgestellt sei, also noch keine Entscheidung hatte. Sodann wurde beschloffen, den während des Festes zureisenden Kameraden eine Unterstützung von 15. Generalversammlung vollzogen, wurden unter „Verschiedenes“ die Lohn- und Arbeitsverhältnisse scharf kritisiert und der Wunsch ausgesprochen, daß der neue Tarifvertrag hierin einmal Wandel schaffen möge. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, energisch zu agiren, damit die uns noch Fernstehenden ebenfalls für unsere Sache gewonnen werden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rathenow. Unser regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 27. Dezember v. J. statt, die in Anbetracht der recht wichtigen Tagesordnung nur sehr schwach besucht war. Der Vorsitzende berichtete zunächst von der Konferenz in Berlin. Anschließend hieran wurde die Wahl eines Kandidaten zur 15. Generalversammlung vollzogen. Hierauf unterzieht sich die Versammlung des Längereren mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung. Alle Redner waren im Prinzip für dieselbe, fürchteten jedoch infolge des zu erhebenden Beitragess einen Rückgang in der Mitgliederzahl. Nachdem noch einige

örtliche Angelegenheiten geregelt, wurde die Versammlung geschlossen.

Saarbrücken. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 21. Dezember statt. Der Vorsitzende gab zunächst einen kurzen Ueberblick über die letzten politischen Ereignisse. Der Kartelldelegirte berichtete, daß am 1. Februar im „Kaisersaal“ ein Negitationsabend des bekannten Negitators Balkotte, Berlin, stattfand. Nunmehr wurde die Wahl des Vorstandes, der Revisoren, Kartelldelegirten und der Lohnkommission erledigt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Seelen. Am 21. Dezember tagte im Lokal des Herrn Eberhagen eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung. Ein Vortrag des Kameraden Wiegmann-Binden über: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Baugewerbe“, wurde beifällig aufgenommen. In der Diskussion wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte eingehend besprochen und alsfettig als recht verbesserungsbedürftig bezeichnet. Es sei daher Pflicht der theilhaftigten Berufe, dafür zu sorgen, daß auch hier einmal menschenwürdige Zustände herbeigeführt würden, und hierzu sei vor allen Dingen eine bessere Entlohnung nothwendig. Einem Vorschlage, für Erhöhung des Stundenlohnes auf 82 S, für Junggejellen unter 19 Jahren auf 28 S einzutreten, wurde von der Versammlung zugestimmt. Nachdem noch die Beiträge kassirt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stollp. Eine öffentliche Zimmererversammlung, die recht gut besucht war, fand am 23. Dezember v. J. statt. Ueber: „Worth und Nutzen der Organisation“ referirte Kamerad Michaels-Stettin. Redner verstand es, in sachlicher Weise die Anwesenden über das Thema aufzuklären. Ganz besonders hob er hervor, daß eine Organisation nur dann im Stande sei, eine wirkliche Macht zu entfalten, wenn alle organisationsfähigen Angehörigen des in Frage kommenden Berufes, sich derselben anschließen, dann aber auch mit allen Kräften für die Verwirklichung der hohen Aufgaben der Organisation einzutreten gewillt seien. Es sei entschieden scharf zu tabeln, wenn, wie es hier am Orte vorgekommen, Arbeitnehmer sich auf Vorhaltungen und Beranlassungen ihrer Arbeitgeber aus dem Verbande streichen lassen, nur aus dem Grunde, um bei ihrem Meister lieb Kind zu sein und möglichst lange bei demselben in Arbeit zu bleiben. Da dürfte man sich dann auch nicht wundern, wenn den Arbeitgebern der Kamm schmilzt und sie versuchen, ihre Schale des Jurnes auf diejenigen Kameraden auszugießen, die bisher noch treu zur Organisation halten. Und der Beweis sei ja auch hier schon erbracht, indem sechs Kameraden auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gemäßigert worden seien. Diejenigen Kameraden, die sich aus oben schon angeführten Gründen vom Verbande abgewendet, hätten ihre eigenen, wie auch die Interessen ihrer Berufsgenossen mit Füßen getreten. Dies sei nicht scharf genug zu verurtheilen. Trotz aller Chimairungen würde es den Arbeitgebern doch nicht gelingen, die Organisation am Orte zu sprengen, wenn nur alle Kameraden ernstlich gewillt seien, fest und geschlossen zusammen zu stehen, um bereint den Anfechtungen seitens des Arbeitgeberthums entgegen zu treten. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

Ueckermünde. Am 28. Dezember fand im Lokal des Herrn Gerling unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Dieselbe war, trotz aller Bemühungen des Vorstandes, so schwach besucht, daß die Tagesordnung nicht erledigt werden konnte. Beim ersten Punkt wurde das Eintrittsgeld für die Junggejellen festgesetzt. Punkt 2: „Vorstandswahl“, und Punkt 3: „Gründung einer Verwaltungsstelle der Zentralfranken- und Sterbekasse“, mußten wegen der außerordentlich schwachen Theilnehmung zurückgestellt werden. Punkt 4: „Gründung einer Bibliothek“, wurde ebenfalls verschoben, weil die Kassenverhältnisse den Anforderungen noch nicht gewachsen sind. Sodann wurde beschloffen, die Versammlungen, wie bisher, jeden letzten Sonntag im Monat, im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 5 Uhr Nachmittags abzuhalten. Betreffs Gründung einer Herberge für reisende Mitglieder soll mit dem Inhaber eines Lokals in Grambin Rücksprache genommen werden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Zehdenick. Am 21. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung im Geseligen Lokal statt. In ausführlicher Weise erstattete der Delegirte den Bericht von der Konferenz in Berlin. Besonders die geplante Einführung der Einheitsmarke wurde zustimmend entgegen genommen. Hierauf wurde eine Kommission gewählt, die über die Lohnfrage mit den Arbeitgebern unterhandeln soll. Als dann noch die Wahl des Vorstandes vollzogen wurde, forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, sich im neuen Jahre recht regen Versammlungsbesuch zu bestreben, auch zu nächsten Versammlung recht pünktlich zu erscheinen.

Vermischtes.

Ein ungetreuer Kassierer hatte sich am 31. Dezember v. J. in der Person des Zimmerers N. K. K. vor der Strafkammer I des Landgerichts zu Göttingen wegen Veruntreuung bezw. Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder zu verantworten. Der Beschuldigte hatte es als Kassierer der Zahlstelle des Zimmererverbandes voriseltst im Juni v. J., als in Hamburg die Aussperrung ausgebrochen, vorgezogen, sich heimlich mit noch einem Komplizen, Namens Meinhardt, nach Hamburg zu begeben, um hier bei einem Unternehmer Gottfr. Hagen in Eimsbüttel Streikbrecherdienste zu verrichten. Zur Befreiung der Hefekosten wurden die Haffengelder in Höhe von 65,10 verwendet. Zu seiner Vertheidigung wußte der Beschuldigte nur die selbst konstruirte Behauptung aufzustellen, man habe ihn nur aus Mangel darüber, daß er in Hamburg den „Streik gebrochen“, angepöbel. Das Gericht erachtete seine recht zweifelhaften Vertheidigungsargumente als belanglos und verurtheilte den sauberen Patron zu 14 Tagen Gefängniß und Trägung der entstandenen Gerichtskosten.

Ueber die Thätigkeit der Post beim letzten Jahreswechsel giebt die von der Oberpostdirektion in Berlin bereits fertiggestellte Uebersicht über die Zahl der in Berlin ausgegebenen Neujahrsbriefe Auskunft. In Betracht kommt die Zeit vom 30. Dezember, Mittags 12 Uhr, bis zum 1. Januar, Abends 11 Uhr. Die amtliche Zählung besätigt, daß der Neujahrsbrief-Verkehr in Berlin sehr lebhaft eingesezt hat, denn der sogenannte Vorverkehr, der bis zum Schluß-

morgen um 5 Uhr gerechnet zu werden pflegt, zeigt eine beträchtliche Steigerung, die bei den Briefen und Postkarten fast die Hälfte beträgt. Es wurden im Vorverkehr im letzten Jahre 638 400, in diesem 912 000 Briefe und Karten aufgegeben. Die Zahl der aufgegebenen Drucksachen und Waarenproben stieg von 696 500 auf 806 100. Der gesammte Vorverkehr betrug somit diesmal 1 19 000. Der weitere Verlauf des Verkehrs ergibt aber, daß er sich etwas nach vorne verschoben hat. Der Hauptverkehr, der bis zum Neujahrstag 11 Uhr Abends gerechnet wird, blieb noch etwas hinter dem des Vorjahres zurück. Es wurden aufgegeben 5 471 100 Briefe und Postkarten und 4 746 300 Drucksachen und Waarenproben, zusammen 10 217 400 Stück, das sind 340 000 weniger als im Vorjahre. Die Steigerung des Vorverkehres ist aber so groß, daß das Gesammtergebnis wieder eine Zunahme bedeutet. Sie beträgt 44 100 Stück oder 0,37 pSt. Die steigende Beliebtheit der Postkarte und besonders der Ansichtskarte zeigt auch die jetzige Neujahrstatistik; die Zahl der aufgegebenen Briefe und Postkarten hat sich um 219 600 vermehrt, während die Zahl der Drucksachen um 175 000 zurückgegangen ist.

Für die Nothwendigkeit der Verstaatlichung der Apotheken liefert die „Droguistenzeitung“ in Leipzig Material in einer ausführlichen Zusammenstellung: In Stadtulza kostete 1835 die Apotheke M 36 000, 1891 M 105 000, 1894 M 126 000, 1900 M 155 000 und 1901 M 165 000. Die Apotheke in Jallersleben (2100 Einwohner) ist mit einem Nutzen von M 33 000 für M 114 000 verkauft worden. Die Apotheke in Gollub, die vor 20 Jahren M 60 000 kostete, wurde für M 113 000 verkauft. Die Alerapothete in Königshütte ist vor 10 Jahren für M 230 000, acht Jahre später für M 308 000 und nach weiteren zwei Jahren für M 385 000 verkauft worden. Die vor etwa zehn Jahren für M 180 000 erworrene Apotheke in Zielenzig wurde für M 235 000 verkauft, die Kronenapotheke in Halberstadt nach zwölfsjährigem Besitz mit einem Nutzen von M 180 000 für M 479 000. Die Apotheke in Raumburg kostete 1841 M 40 000, 1866 M 75 000, 1891 M 93 000, 1893 M 141 500 und ist weiter für M 150 000 verkauft worden. Die Fortunaapotheke in Hannover-Linden kostete vor etwa zehn Jahren M 35 000 und wurde für M 350 000 verkauft. Nach vierjährigem Besitz wurde die Apotheke von Wartenin in Neufahrwasser für M 225 000 mit einem Nutzen von M 75 000 verkauft. Die Apotheke in Groß-Zinder, Danziger Werder, wurde für M 62 000 gekauft und nach drei Jahren für M 100 000 verkauft. Die Apotheke zum Greif in Rostock wurde für M 400 000 verkauft. Die Konzession kostete dem früheren Besitzer i. Z. M 109 000, das Hausgrundstück M 45 000. Die Apotheke in Gräs wurde vor acht Jahren mit M 175 000 gekauft und ist mit M 255 000 verkauft worden. Die Apotheke in Jürftenberg an der Oder kostete 1862 M 30 000, anfangs der 90er Jahre M 92 000, 1899 M 190 000 und ist für M 250 000 weiter verkauft worden. Die vor 22 Jahren für M 80 000 erworrene Apotheke in Weidberg ist für M 170 000 verkauft worden. Die Apotheke in Wald-Nickelbach in Baden ist vor 19 Jahren für M 35 000, vor zwei Jahren für M 75 000 und sodann für M 90 000 verkauft worden. Die Apotheke in Reinerz wurde 1815 für 1300 Thaler, 1852 für 13 000, 1856 für 23 000, 1860 für 24 000, 1863 für 28 500, 1873 für 28 500 Thaler und 1899 für M 210 000 verkauft. Die Apotheke in Kallies kostete 1899 M 100 000 und ist für M 120 000 verkauft worden. Die Alerapothete in Treptow a. d. Rega wurde für M 225 000 verkauft. Sie kostete vor vier Jahren M 215 000, 1898 M 170 000. Die Hofapotheke in Elbing wurde nach einem Besitz von nur wenigen Jahren mit einem Verdienst von M 45 000 für M 360 000 verkauft. Die Apotheke in Breslau wurde für M 100 000 verkauft. Sie kostete vor acht Jahren M 65 000. Die Stadt- und Mathhausapotheke in Rawitsch wurde innerhalb Jahresfrist für M 205 000 gekauft und für M 220 000 verkauft. Die Hofapotheke in Rotenburg im Regierungsbezirk Rassel kostete vor fünfzehn Jahren M 105 000. Sie wurde für M 185 000 verkauft. Die Apotheke in Gredin wurde vor zweieinhalb Jahren für M 100 000 gekauft und ist für M 145 000 verkauft worden.

Sterbetafel.

Kiel. Am 20. Dezember verstarb das Mitglied Heinrich Nordhoff.
Neu-Sargow. Am 1. Januar verstarb das Mitglied Eduard Lauff.

Baugewerbliches.

Mißto der Bauarbeiter. In Borzheim stürzte am 31. Dezember v. J. ein Maurer fünf Stockwerke hoch herab; er war sofort todt. Die eingeleitete Untersuchung wird die Ursachen des bedauerlichen Unglücksfalles feststellen.
 Am 30. Dezember v. J. stürzte in Köln a. Rh. in einem Neubau in der Lindenstraße ein Maurer aus dem zweiten Stockwerk in einen Kufschacht und erlitt anscheinend einen schweren Schädelbruch. Der Verunglückte wurde von der Feuerwehr nach dem Bürgerhospital gebracht, wo er gleich nach seiner Ankunft starb.
 In Neumünster stürzte am 31. Dezember v. J. ein Bauarbeiter vom Gerüst ab, wobei er eine erhebliche Verletzung am Kopf erlitt. Der Verunglückte wurde in bewußtlosem Zustande nach der Waubude getragen, wo er sich erholt und sodann in Begleitung von zwei Arbeitskollegen seiner in der Nieserstraße belegenen Wohnung zugeführt werden konnte.
 In einem Neubau in Niederrabenstein, dem Gutbesitzer Müller gehörig, verunglückten vor Kurzem drei Personen, eine davon tödtlich. Sie wurden von niederstürzenden Balken getroffen.
 In Dortmund ereignete sich am 30. Dezember v. J. ein Unfall. Beim Umliegen eines Standbaumes bei einem Neubau in der Neuen Grabenstraße löste ein Zimmermann mit der Art ein Querholz des Baumes. Dabei traf er den hinter ihm stehenden Zimmermann August Webeding mit der Art so unglücklich, daß er einen Bruch des rechten Unterarmes erlitt.

Neubau- und Gerüstestürze. Aus Goslar wird uns berichtet: Am 25. Dezember v. J. stürzte hier ein zweistöckiger Fachwerzneubau vollständig zusammen. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die Ursachen des Einsturzes sind noch nicht aufgeklärt.
 In Ammerland stürzte in der Nacht vom 25. auf 26. Dezember v. J. infolge des herrschenden großen Sturmwindes die bereits unter Dach gebrachte Villa des Kunstmalers Köhl aus Münden ein. Der Thurm, der Dachstuhl, sowie die Umfassungsmauern fielen in Trümmern.
 In Neukirchen brach am 22. Dezember v. J. ein Baugerüst im Gasthose „Zum Stern“ zusammen, auf welchem sich drei Arbeitsleute befanden; zwei kamen mit dem bloßen Schrecken davon, während der Dritte, der Zimmerlehrling Richard Müller, einen linksseitigen komplizierten Beinbruch erlitt.
 Beim Abbruch der großen Theaterneue in Varmen stürzte am 31. Dezember v. J. eine lange, ziemlich hohe Mauer ein. Der in der Näh befindliche Arbeiter Wilhelm Dothorn erlitt durch die stürzenden Mauertrümmer schwere Verletzungen.

Bauarbeiterlohn für den Stadtkreis Berlin. Der Polizeipräsident von Berlin hat unter dem 17. Dezember 1902 folgende Polizeiverordnung erlassen, die sich mit Bauarbeiter befaßt.

- § 1. Die Bestimmungen der §§ 2 bis 8 einschließlich finden Anwendung:
- a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Befehlinge mehr als 10 Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker, werden nicht in diese Zahl eingerechnet;
 - b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.
- Ausgenommen sind Tiefbauten, welche auf bereits angelegten öffentlichen Straßen und Plätzen ausgeführt werden, sofern es sich nicht um solche Bauten (Brückenbauten und dergleichen) handelt, welche auf einem mit festem Bretterzaun umfriedeten Bauplatz ausgeführt werden.
- § 2. 1. Zur Unterkunft für die an solchen Bauten (§ 1) beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen müssen Räume bereit gehalten werden, welche im Mittel in der Regel 2,20 m im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem wasserdichten Dache versehen sind. Die Grundfläche der Räume muß derart bemessen sein, daß die Größe derselben bei Beschäftigung von 11 bis 15 Arbeitern im Mittel 10 qm, 16 bis 20 Arbeitern im Mittel 14 qm beträgt. Bei Beschäftigung von mehr als 20 Arbeitern tritt bei jeder Vermehrung um je 1 bis 5 Arbeiter eine Vergrößerung der Grundfläche mindestens um je 2,5 qm ein.
2. Die Räume müssen ausreichend Licht- und Luftzufuhr und einen trockenen, festen Fußboden haben und auf Erfordern der Ortspolizeibehörde vom 1. November bis 1. April heizbar sein. Bei transportablen Unterkunftsräumen (sogenannte Wuben) findet eine Heizung derselben nicht statt.
3. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeitnehmer (vergleiche § 1) sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze einzurichten.
4. Bau-Materialien dürfen in diesen Räumen nicht gelagert werden, durch Gerätschaften darf der unter 1 erforderliche Raum nicht beschränkt werden.
5. Bei Tiefbauten müssen die Unterkunftsräume so gelegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeitnehmers von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.
6. Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die erforderliche lichte Höhe keine Anwendung.
- § 3. Bei Hochbauten müssen für die im § 1 bezeichneten Personen Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Abortsitz für höchstens 25 Personen dient.
 Die Aborte müssen derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichen Falles sind vor den Thüren Wenden anzubringen.
 Werden auch weibliche Arbeitnehmer beschäftigt, so sind für diese besondere Aborte anzulegen, welche von den für die männlichen Arbeitnehmer bestimmten Aborten getrennt liegen müssen.
 Für Tiefbauten kann die Ortspolizeibehörde die Herstellung solcher Aborte fordern.
- § 4. Die nach § 3 herzustellenden Aborte müssen, sofern sie nicht an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorrichtungsmäßig angeschlossen werden, mit wasserdichten Tonnen, welche nach Bedarf rechtzeitig fortzuschaffen und durch leere mittelst Kalkanstrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, versehen werden. Diese Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu versehen.
- § 5. Die Unterkunftsräume für die Arbeitnehmer und die Aborte müssen genügend erhellt sein und sind stets in reinlichem Zustande zu halten. Die Aborte sind auch, so weit dies im gesundheitlichen Interesse notwendig, zu desinfizieren.
- § 6. Vom 1. November bis 1. April dürfen Stukkateur-, Putzer- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Thüren und Fenster nach außen hin verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlässe ist für genügend zu erachten.
- § 7. In Räumen, in denen offene Kohlefeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Kohlefeurbe beaufsichtigenden Personen betreten werden.
- § 8. Wo die örtlichen Verhältnisse des Bauplatzes die Erfüllung der Anforderungen dieser Verordnung ganz oder theilweise ausschließen, können entsprechende Ausnahmen von der Ortspolizeibehörde bewilligt werden.
- § 9. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu M 80, im Unvermeidungsfalle mit entsprechender Haft bestraft.
- § 10. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1903 in Kraft.

Bauhätigkeit in Mannheim. Ein übersichtliches Bild über die Bauhätigkeit in Mannheim im Jahre 1902 ergibt sich aus dem Bericht des dortigen statistischen Amtes. Die gemachten Angaben umfassen die Zeit vom Januar bis Oktober einschließlich. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 991 Bauten aufgeführt, und zwar 618 Hauptbauten, 246 Neben- und Hinterbauten und 127 Umbauten. Von den 618 Hauptbauten waren 208 Wohngebäude, 23 Magazine und Fabrikgebäude und 87 Geschäftsklokale. Die Neben- und Hinterbauten setzen sich zusammen aus 19 Wohngebäuden, 192 Magazine und Fabrikgebäuden und 35 Geschäftsklokalitäten, während sich die Umbauten auf 97 Vordergebäude und 30 Neben- und Hintergebäude erstrecken. Die Zahl der entfallenden Wohnungen stellt sich auf insgesamt 1499; davon liegen in Vordergebäuden 1411, in Neben- und Hintergebäuden 72 und 16 zum Theil in Vorder-, zum Theil in Hintergebäuden. Die Wohnungen bestehen aus 1 bis zu 8 und mehr Zimmern mit Küche. Den Höchstbestand erreichen die Zweizimmerwohnungen und zwar sind es 663.

Es der Statistik ist ebenfalls die Bauhätigkeit während der einzelnen Monate des Jahres ersichtlich. Darnach hat sie im Monat April ihre Höhe erreicht mit 163 Hauptbauten, 37 Neben- und Hinterbauten und 32 Umbauten. Dagegen war die Konjunktur im Monat Februar am ungünstigsten; hier waren nur 26 Hauptbauten, 14 Neben- und Hinterbauten und 6 Umbauten zu verzeichnen. Für Oktober ist ein Vergleich mit demselben Monat des Vorjahres gezogen. Während im Oktober 1901 die Gesamtzahl der aufgeführten Bauten 120 betrug mit 201 Wohnungen, waren es 1902 nur 81 mit 111 Wohnungen. Die Zahl der leerstehenden Gelfasse hat sich seit dem Jahre 1899 ständig vermehrt. Bei der Zählung derselben im März 1899 waren es 1,62 pSt., im Mai 1900 1,40 pSt., im Oktober 1901 5,12 pSt. und im November 1902 6,76 pSt.

Holzlagen im Mauerwerk. Ueber die Ursachen des Einsturzes des Markstuhmes in Venedig wurden bekanntlich die verschiedensten Ansichten laut. In einem Artikel im „Zentralblatt der Bauverwaltung“, auf den auch wir in der Nummer 35 des „Zimmerer“ vom vorigen Jahre Bezug genommen, wies damals Regierungsbaumeister Schäfer darauf hin, daß in früheren Zeiten das Einlegen von Holz in Mauerwerk sehr verbreitet gewesen sei, und es sei keineswegs ausgeschlossen, daß auch beim Bau des Markstuhmes Holzlagen als Verankerung verwendet worden seien. Diese Holzger seien dann im Laufe der Zeit vermodert und könnten somit zur Ursache des Einsturzes geworden sein. In dieser Ansicht wird man durch einen im „Zentralblatt der Bauverwaltung“ veröffentlichten Aufsatz von Hugo Dicht, Berlin, bestärkt, der ähnliche Beobachtungen gemacht hat, die auch vicleicht unsere Leser interessieren dürften. Er schreibt wie folgt:

Von der Leipziger Fleißenburg ist der nach Abbruch der darauf errichteten Sternwarte immer noch 32 Meter über Gopplaster hohe, in den Jahren 1586 bis 1599 erbaute Hauptthurm erhalten geblieben. Er soll bekanntlich zu einem Markstuhme ausgebaut werden, der, vollendet, eine Gesamthöhe von 111 Meter bis zum Knopfe erhalten wird. Alle Voruntersuchungen hatten die Ueberzeugung erbracht, daß er, mit Ausnahme der Bresche, welche die Schweden unter Lerkensohn 1642 in das Mauerwerk gelegt und nach Eroberung der Festung 1643 durch Arge Wilke wieder ausgekessert hatten, in vorzüglichem baulichen Zustande sei, was insbesondere auf die verwandten Ziegel und den sehr hart gemauerten Mörtel später auch zutrifft. Weniger erfreulich war beiläufig bemerkt die Ueberraschung, die sich nach Abbruch der benachbarten Baureste und nach Freilegung der Grundmauern des Thurmes in Bezug auf das Fehlen jeglichen Bankettes ergab. Sie sollte aber nicht die einzige sein, denn beim Einbruch einer Öffnung etwa in der Mitte der Höhe des Thurmringes stieß man auf einen innerhalb der Mauer befindlichen Schwellrost von zwei nebeneinander liegenden 30:30 Zentimeter starken, überblatteten Balken aus waldfantig verlegtem, wenig beschlagenem Eichenholz. Sie waren in Lehm eingebettet und durchaus mit einer 5 Zentimeter starken Lehmenschicht umhüllt, dabei aber gänzlich von der Trockenfäule zerstört und bestanden mit Ausnahme einiger Fasern und Astknoten nur noch aus einer braunen mehrlartigen Masse, die sich mit den Händen entfernen ließ. Wie diese Masse und der sie umgebende Lehm herausgenommen und die Hohlungen durch Zementmauerwerk ausgefüllt wurden, gebiet nicht hterher.
 Des Weiteren ergab sich, daß die schwedische Bresche in durchaus federlicher Weise und mit schlechten Baustoffen, wie sie der Augenblick geboten hatte, geschlossen war. Das Mauerwerk derselben, welches von dem unberührt gebliebenen ThurmmanTEL links und rechts scharf getrennt war, und sich leicht herausnehmen ließ, wurde von oben her abgebrochen, um durch neues Mauerwerk möglicst im Verbände mit dem seitlichen ersetzt zu werden. Hierbei fand sich, 12 Meter von oben her gemessen, ein zweiter Schwellrost, genau in der schon genannten Weise ausgeführt und ebenfalls gänzlich zerstört. Da die Umfassungsmauer des Thurmes hier ohne jede Öffnung ist und beim Kofte nur mit großen Schwierigkeiten beigezogen werden konnte, so blieb nur übrig, den Thurm von oben her 12 Meter abzubrechen.
 Bestiglich infolge dieser beiden Holzlagen ist es den Schweden gelungen, eine Bresche in die 2,80 bis 3 Meter dicke Mauer des Thurmes zu legen, da die dünnen Wandungen des Mauerwerkes vor und zwischen den Holzern den aus großer Nähe abgeschossenen Kugeln nicht widerstehen konnten und zusammengebrochen sind. Bei der in Eile vorgenommenen Schließung der Bresche haben die Schweden die Holzlagen in ihr, wie aus dem Grundriß ersichtlich, nicht wieder erneuert. Mit dem Unterstieße, daß beim Leipziger Fleißburgthurme die Holzger in Lehm eingebettet worden sind, während sie beim Markstuhme mit Leiplatten bedeckt waren, stimmen die Vorgänge, die bei den erfragten Bauwerken bezeichnet wurden, genau mit dem überein, was nach Professor Boni den Einsturz des St. Markstuhmes berührt haben soll.

Das Technikum zu Sternberg in Mecklenburg gliedert sich in eine höhere technische Lehranstalt zur Ausbildung von Elektromaschinen- und Dampfengeurern, eine mittlere zur Ausbildung von Elektromaschinen-Technikern und -Berkeimern

und eine Baugewerk- und Tischbauerschule. Das Technikum entspricht allen Anforderungen, die an ein solches Lehrinstitut gestellt werden können.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung. Mit welchen Mitteln das Unternehmertum arbeitet, ist hinlänglich bekannt. Einen eklatanten Beweis hierfür liefert die Berliner Tischlerinnung. Dieselbe sucht nämlich durch Aussetzen von Belohnungen das Denunziantentum unter den Arbeitern einzuführen. Im Nachweislokal der Innung hängt ein Plakat mit folgendem Inhalt aus:

Belohnung!

10 Mark zahle jedem Arbeitssuchenden, welcher durch Streikposten belästigt oder beleidigt wird, und denselben polizeilich feststellen läßt.

Der Innungsborstand.

Berlin, den 30. Dezember 1902.

Das Plakat ist jedenfalls recht bezeichnend für die Anschauungsweise der Innungsgrößen und charakteristisch dafür, wie in diesen Kreisen die Arbeiter eingeschätzt werden.

Sozialpolitisches.

Die Reichspost als Musterarbeitgeber. Das Adlische Parteiorgan, die „Rheinische Zeitung“, veröffentlicht den Wortlaut eines Arbeitsvertrages, den die dortige Postverwaltung den Aushelfern aufnötigt, die zur Bewältigung des Neujahrsverkehrs angenommen werden. Er lautet: 1. Der Aushelfer wird nur während der Dauer des Neujahrsbriefverkehrs beschäftigt und kann jeden Tag ohne Angabe von Gründen vom Postamt 1 entlassen werden. 2. Der Aushelfer erzieht sich durch die Beschäftigung keinerlei Rechte, auch keinen Anspruch auf Unterstützung aus der Post-Krankentafel, falls er während der Beschäftigung erkrankt sollte. 3. Findet der Aushelfer Beschäftigung bei solchen Dienststellen des Postamt 1, für welche achtsündige Arbeitsstunden mit Ruhepausen von ebenso langer Dauer vorgesehen sind, so hat er zu beachten, und wird besonders darauf hingewiesen, daß eine Arbeitszeit von acht Stunden nicht als volle Tagesarbeit gerechnet und gelohnt wird, sondern ein voller Arbeitstag zu einem Tagelohne von M 2,50 von Morgen zu Morgen oder von Mittag zu Mittag rechnet. Für Nachtarbeit wird besondere Vergütung nicht gewährt. Im Uebrigen beansprucht das Postamt für diesen Tagegehalt von den Aushelfern dieselben Leistungen, welche es seinem eigenen dauernd beschäftigten Personal in Zeiten des stärkeren Verkehrs auferlegt. 4. Den Anordnungen der Postbeamten hat der Aushelfer Folge zu leisten. 5. Das Exemplar der Bedingungen ist, mit Unterschrift des Bewerber versehen, dem Postamt 1 in der Zeit vom 21. bis 24. Dezember (nicht früher!) zurückzugeben. Bewerber, welche das Exemplar der Bedingungen bis zum 24. Dezember nicht zurückgegeben haben oder Einspruch gegen die Bedingungen erheben, werden von der Beschäftigung ausgeschlossen.

„Vertrag“ kann man diese otrehrirten Bedingungen schon deshalb nicht nennen, weil sie eine ganz einseitige Festsetzung des einen Theiles sind und der andere garrichts dreinsprechen hat. Während sonst Aushelfsarbeitern, die ja des Vortheils der dauernden Beschäftigung verlustig gehen, günstigere Bedingungen gewährt zu werden pflegen, müssen die Aushelfsarbeiter der Post sich weit ungünstigere Bedingungen gefallen lassen wie die ständigen Arbeiter. Sie müssen erstens infolge des stärkeren Verkehrs übernormal arbeiten und wo die ständigen Arbeiter eine achtsündige Schicht haben, müssen die Aushelfer eine zwölfsündige leisten. Und dafür ein Lohn von M 2,50 ohne Erhöhung für Nachtarbeit, während der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter in Köln gegenwärtig M 3 beträgt. Da bläst man fortwährend mit vollen Baden die Trompete der „sozialen Fürsorge“, gestichere Existenz bis in das hohe Alter; schlägt auf allen Weltausstellungen Madam mit der Betteleigroschen-Sozialpolitik, läßt alle Welt „zum Studium“ unserer „vorzüglichen Fürsorge-Einrichtungen“ ein und dabei scheut sich ein Reichsinstitut nicht, Aushelfsarbeiter in Vertrauensstellung für eine Zwölfsstundenschicht mit besonders großer Arbeitsbeanspruchung einen Lohn zu bieten, der um mehr als 15 pzt. unter dem wahrlich geringfügigen ortsüblichen Lohne der einfachsten Tagelöhner steht!

Jahresbericht der Hamburger Handelskammer. Wie immer, kommt auch diesmal unter den Handelskammern die Hamburger zuerst mit ihrem Bericht über das endende Wirtschaftsjahr heraus, der in längeren Ausführungen eine gute Uebersicht über das Geschäftsleben der größten aller deutschen Handelsstädte bietet. Ueber die „allgemeine“ Lage heißt es zu Anfang des Berichtes:

Die wirtschaftliche Lage des Berichtsjahres ist im Allgemeinen als eine wenig günstige zu bezeichnen. Der auf die vorangegangene Hochkonjunktur erfolgte Rückschlag, der sich bereits im Jahre 1900 in einzelnen Erwerbszweigen angekündigt und sich alsdann während des Jahres 1901 unter starken Erschütterungen auf fast alle Gebiete des deutschen Wirtschaftslebens ausgedehnt hatte, ist vielleicht während des vergangenen Jahres in den meisten Geschäftszweigen zu einem Stillstand gekommen, eine Besserung ist aber jedenfalls noch nicht eingetreten. Wenn wir im vorjährigen Bericht der Hoffnung Ausdruck gegeben haben, daß nach Ausschöpfung der derzeit hervorgetretenen krankhaften Auswüchse des deutschen Erwerbslebens die Gesundung der Verhältnisse desto eher und gründlicher vor sich gehen werde, so hat sich diese Hoffnung leider nicht erfüllt. Allerdings haben sich die einschneidenden finanziellen Zusammenbrüche, die eines der charakteristischsten Merkmale des Vorjahres bildeten, nicht wiederholt, indessen scheint es jetzt, als wenn mit einer längeren Dauer des eingetretenen Tiefstandes des gesamten Geschäftslebens gerechnet werden muß. Es ist und wird noch ferner die nächste Aufgabe von Handel und Industrie sein, sich mit der erheblichen Werthverminderung ihres mobilen und immobilien Besitzthandes abzufinden. Das ist eine harte, aber unabwendbare Aufgabe. Die Ursachen dieser andauernd ungünstigen Lage des deutschen Geschäftslebens sind in dem Zusammenwirken der

misslichen Verhältnisse im eigenen Lande und der wenig erfreulichen Beziehungen zu anderen Ländern zu erblicken. Der Inlandsmarkt hat die Folgen der früheren Ueber- spannung der industriellen Thätigkeit noch nicht überwunden und kann hierzu auch erst allmählig gelangen, indem mit der Zeit wieder Produktion und Verbrauch in das richtige Verhältnis zueinander gebracht werden. Und auch der Außenhandel, der sonst in solchen Zeiten berufen ist, einen Faktor des Ausgleichs und des Rückhalts für die Gesamtwirtschaft Deutschlands, vor Allem die Industrie, zu bilden, ist von der allgemeinen Ungunst der Lage in Mitleidenschaft gezogen.

Zu diesen wenig erfreulichen Momenten trat als eines der wichtigsten die Lage der Dinge auf handelspolitischem Gebiet hinzu. Die Maßlosigkeit der agrarischen Forderungen und die erbitterte, alle geschäftsordnungsmäßigen Mittel zur Ginzuschließung der Beschäftigung benutzende Gegenwehr der auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehenden Parteien haben ein Gefühl lähmenden Unbehagens in unserem Volk hervorgerufen. Die Unsicherheit der künftigen Gestaltung unserer Handelsverträge mit dem Ausland machte sich je länger je mehr in den geschäftlichen Beziehungen fühlbar, und in gleicher Richtung wirkten die größtentheils aus den wirtschaftlichen Verhältnissen erwachsenen, dann aber zu allgemeiner politischer Bedeutung gelangten Verstimmungen der verschiedenen Völker.

Der Jahresbericht des Vereins der Berliner Kaufleute und Industriellen ist dünnlich zur Jahreswende erschienen. Aus Ausführungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1902 greifen wir Folgendes heraus:

„Im letzten Berichte ist über das Jahr 1901 gefagt worden, daß in ihm die rückläufige Konjunktur, welche im Jahre 1900 nach einer fünfjährigen Periode ungewöhnlichen Aufschwunges einsetzte, auf allen Gebieten der Deutschen Volkswirtschaft zum Ausdruck gekommen ist. Das Urtheil über das verflozene Jahr glauben wir kurz dahin zusammenfassen zu können, daß es dem Vorjahre ähnelt: die rückläufige Konjunktur hat im Allgemeinen angehalten. Wenngleich sich in einzelnen Theilen der deutschen Volkswirtschaft ein Aufschwung geltend gemacht hat, so kann leider nicht behauptet werden, daß im Allgemeinen die absteigende Kurve unseres Wirtschaftslebens schon ihren Tiefpunkt überschritten habe; zum Mindesten sind keine zuverlässigen Zeichen für die Annahme eines Umschwunges der Gesamtkonjunktur hervorgetreten.“

Der Bericht bespricht dann die industrielle Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1902 und fährt fort:

„Für Deutschland im Speziellen war die unmittelbare Folge der amerikanischen Zustände, daß wir in wichtigen Artikeln, namentlich in Roheisen und Säthen, erhebliche Mengen unserer Produktion nach den Vereinigten Staaten absetzen konnten. Ob dieser anscheinend günstige Stand der Industrieentwicklung in den Vereinigten Staaten anhält, oder ob seine Begleiterscheinung, die Geldknappheit, ein Vorbote einer dort bevorstehenden Krisis ist: dies dürfte für unsere wirtschaftliche Zukunft von einer Bedeutung sein, die über die Einzelfrage, ob wir unseren Ueberfluß an Eisen nach dort noch werden absetzen können, erheblich hinausgeht. Tritt auch in den Vereinigten Staaten der Zustand ein, bei welchem der Konsum für die in's Uebermaß gesteigerte Produktion nicht mehr aufnahmefähig ist, so wird man, in erster Linie zum Schaden des bisweilen treibhausartig gesteigerten deutschen Eisenerports, unabweisbar zu denselben Mitteln greifen müssen, mit denen wir uns in diesem Jahre zu helfen gesucht haben.“

Die Lage der österreichischen Eisenindustrie im Jahre 1902. In dem soeben veröffentlichten Jahresbericht des Vereins der österreichischen Montan-, Eisen- und Maschinenindustriellen heißt es:

Der Bedarf an Roheisen, namentlich an Gießerei-Roheisen, ist gegenüber dem Vorjahre neuerlich reduziert. Der Absatz von Halbfabrikaten und Walzisen, namentlich jener für Maschinenfabriken, ist ein über alles Erwarten verminderter. Die Blechfabrikation litt an empfindlichem Mangel an Aufträgen und lebte von der Hand in den Mund, so daß die Preise kaum die Herstellungskosten deckten. Der Absatz an Feinblechen sowie an berechneten verzinneten Blechen ließ besonders seit dem Herbst empfindlich nach. Die Produktion von Stahlbräuten ist wesentlich geringer, weil weniger Drahtseile verkauft wurden. Die Eisengießereien haben ein sehr schlechtes, vielleicht das schlechteste Jahr hinter sich, das sie bisher in Oesterreich erlebt haben. Nirgends war Bedarf. Das ganze Wirtschaftsleben stockt und bei der Unsicherheit der innerpolitischen Verhältnisse und bei der Ungewißheit über den Ausgang der handelspolitischen Verhandlung in Ungarn und den übrigen Staaten wurde Niemand zu größeren Investitionen und zur Ausdehnung seines Betriebes angeregt. Wenn auch die Inlandproduktion nur geschätzt werden kann, so dürfte doch die Erzeugung an Eisenguß kaum ein Drittel eines normalen Jahres betragen haben. Die Stahlgießerei war infolge der geringeren Bestellungen der Lokomotiv-, Wagon- und Maschinenfabriken schwach beschäftigt. Es wurden hauptsächlich Stücke geringeren Gewichtes erzeugt, wodurch der Gesamtumfang eine bedeutende Einbuße erlitt. Die Erzeugung von Bau- und Brückenkonstruktionen ist noch nie so häufig ausgefallen als im abgelaufenen Jahre. Die Preise der Eisenkonstruktionen sind meistens bis auf die Selbstkosten, manchmal — besonders bei Brücken — unter dieselben gesunken, und die Arbeiterzahl ist um ein Drittel und mehr trotz Einschränkung der Arbeitszeit reduziert worden.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Die Unterstützungskasse für Gewerkschaftsbeamte ist mit dem 1. Januar 1903 in Kraft getreten. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat beschlossen, die von ihr besoldeten Beamten zum Beitritt zu verpflichten und gemäß dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses die Hälfte der Beiträge zu bezahlen. In der Begründung wurde angeführt, daß die Generalkommission mit gutem Beispiel vorangehen müsse.

Tarifablauf im Buchbindergewerbe. Ein großer wirtschaftlicher Kampf droht dem Buchbindergewerbe in diesem Jahre. Es läuft in den meisten Städten der zwischen Prinzipal- und Gehülfe vereinbarte Tarif ab. Die Prinzipalkommissionen in Berlin, Leipzig und Stuttgart sollen nun, wie verlautet, die Absicht haben, die Alford- und Stundenlöhne um 10 pzt. herabzusetzen. Daß die Gehülfe diesem Tarif die Sanktion geben wird, ist nicht wahrscheinlich, denn die Löhne sind im Buchbindergewerbe durchaus nicht hoch. Die Tarifkommission der Stuttgarter Gehülfe erklärte sich denn auch bereits dagegen und fordert alle Berufsangehörigen zum schleunigen Eintritt in die Organisation auf, damit die Lohnreduktion abgewehrt werden kann.

Die Organisation der Steinarbeiter hat mit dem Jahreswechsel eine Umwandlung erfahren. Bisher war sie ein ziemlich loses Gebilde, welches in der Form von allen anderen gewerkschaftlichen Organisationen abwich. Mit dem 1. Januar löste sich diese Steinarbeiterorganisation auf, um als Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands als festgefügte Organisation ein neues Dasein zu beginnen.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat mit dem neuen Jahre eine Verlegung seines Organs erfahren. Dasselbe ist seither in der Nürnberger Parteidruckerei hergestellt worden und erscheint von jetzt an unter dem Titel „Metallarbeiter-Zeitung“ in Stuttgart, wo es im eigenen Gebäude und in der eigenen Druckerei des Metallarbeiterverbandes hergestellt wird.

Der Deutsche Metallarbeiterverband plant eine Erweiterung des Unterstützungswesens und zwar soll die Krankenunterstützung nebst Gewährung eines Sterbegeldes, ferner die theilweise Vergütung der Umzugskosten zur Einführung gelangen. Die Unterstützung bei Maßregelung und Streiks soll dahin umgeändert werden, daß nach einer Karenzzeit von 26 Wochen an verheiratete männliche Mitglieder M 14, weibliche M 7 bezahlt werden sollen; für die ledigen Mitglieder sind für männliche M 12, für weibliche M 6 in Aussicht genommen. Außerdem sollen männliche wie weibliche Mitglieder für jedes ihrer Fürsorge unterstehende Kind pro Woche M 1 erhalten. Die Krankenunterstützung ist so gedacht, daß sie für männliche Mitglieder wöchentlich M 6, für weibliche M 3 beträgt. Nach neunjähriger Mitgliedschaft steigt die Bezugsdauer dieser Unterstützung bis zu 18 Wochen, während sie bei einjähriger Mitgliedschaft nur für neun Wochen bezahlt wird. Das Sterbegeld ist mit M 30 festgesetzt und soll von Jahr zu Jahr um M 5 bis zum Höchstbetrage von M 100 steigen. Die Umzugskosten können an arbeitslos gewordene Mitglieder schon nach einjähriger Mitgliedschaft mit M 20 gezahlt werden, wenn die Entfernung mindestens 30 Kilometer beträgt. Sie steigern sich analog des Sterbegeldes um jährlich M 5 bis zum Höchstbetrage von M 40. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes veröffentlicht diese Vorschläge schon jetzt, damit sie von den Mitgliedern ausgiebig diskutiert werden können. Sollten dieselben von der Generalversammlung angenommen werden, so soll der Beitrag für männliche Mitglieder von 30 auf 50 pzt. und für weibliche von 10 auf 25 pzt. erhöht werden.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Bergarbeiterverbande ist auf einer Delegirtenversammlung in Vorbed beschlossen worden. Dort führte Genosse Gué aus, die Generalversammlung in Essen habe dem Vorstand den Auftrag gegeben, für die nächste Generalversammlung eine Vorlage betreffs der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung vorzubereiten; da es sich hierbei um eine tief einschneidende Neuerung handle, habe die Verbandsleitung es für nothwendig erachtet, der Konferenz für das Ruhrgebiet die Grundlage der kommenden Vorlage darzulegen. 22 freie Gewerkschaften unterstützten bereits ihre Arbeitslosen; bei der Einführung dieser Unterstützung durch den Bergarbeiterverband sei große Vorsicht am Platze, es werde nämlich nothwendig sein, von Monats- zu Wochenbeiträgen überzugehen. Die Verbandsleitung schlage vor, anstatt eines Monatsbeitrages von 70 pzt. einen Wochenbeitrag von 20 pzt. zu zahlen; andere Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung haben, zahlten 30 bis 50 pzt. pro Woche. Auf Grund der Arbeitslosenstatistik des Deutschen Metallarbeiterverbandes werde der Bergarbeiterverband in der Lage sein, je nach der Zahl der Beitragswochen M 28 bis 48 Arbeitslosenunterstützung zu zahlen; die Berechnung beruhe auf Annahme einer Arbeitslosigkeit von 10 pzt., die auf keinen Fall erreicht werde. Redner macht dann einige Angaben über den Umfang der Arbeitslosigkeit, namentlich in den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren. Bei einer Heraushebung der Beiträge auf 20 pzt. pro Woche werde sich eine Mehreinnahme von M 100 000 ergeben, welcher M 96 000 Mehrausgaben gegenüberständen. Schließlich empfahl der Redner die Annahme des Antrages. Nach einer längeren Diskussion geschah dies mit allen gegen zwölf Stimmen. Die endgültige Beschlußfassung findet auf der nächsten in Zwickau tagenden Generalversammlung statt.

Der Kampf der Gewerkschaften um das Koalitionsrecht. In Kolmar in Polen wurde am 1. Dezember v. J. eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes gegründet. Fast sämtliche Tischler der beiden am Orte befindlichen Baugeschäfte, Mezlass und Hartmann, traten dem Verbande bei. Die Mitgliederliste ist der Polizei sofort nach der Gründung der Zahlstelle eingereicht worden. Am Sonntag, den 6. Dezember, bei der Lohnzahlung, erschien der Unternehmer Mezlass in Begleitung seines Vertreters, und im Besitz einer Liste, die merkwürdigerweise ganz genau übereinstimmte mit derjenigen, welche der Polizei eingereicht worden ist. Die neuen Verbandsmitglieder sollten nun sogleich erfahren, wie wenig Achtung ihr Arbeitgeber vor dem Koalitionsrecht der Arbeiter hat. Mit der Bemerkung: Solche Leute, welche dem Verband angehören, können wir in unserem Betriebe nicht gebrauchen, erhielten Alle, die auf der Liste standen, die Kündigung. Es wurde ihnen jedoch bedeutet: Wer innerhalb der 14tägigen Kündigungsfrist seinen Austritt aus dem Verbande erkläre, der könne weiter arbeiten. Ebenso erging es den Verbandsmitgliedern im Hartmann'schen Betriebe. So leichter Kaufs

gaben aber die Arbeiter ihr Koalitionsrecht nicht preis. Sie blieben der Organisation treu und verließen sämtlich am 20. Dezember die Arbeitsstätten. Dies hatten die Unternehmer wohl nicht erwartet, denn die Arbeit drängt und sie sind jetzt auf der Suche nach Arbeitswilligen.

Zu dieser Angelegenheit theilt der „Vorwärts“ mit, daß seitens des Gauborsteher des Holzarbeiterverbandes Beschwerde beim Ministerium des Innern gegen die Polizeiverwaltung in Kolmar erhoben ist, weil allem Anschein nach die von der Leitung der Zahlstelle eingereichte Mitgliederliste dem Unternehmer Restlaff durch die Polizei zugänglich gemacht worden ist. Desgleichen ist bei der Staatsanwaltschaft in Schneidemühl eine Anklage wegen Erpressung gegen den Unternehmer Restlaff anhängig gemacht. Der Rechtsbeistand des Gauborsteher geht in der Begründung der Anzeige davon aus, daß das Reichsgericht in vielen Entscheidungen den Thatbestand der Erpressung als vorliegend erachtet, wenn organisierte Arbeiter von ihrem Arbeitgeber unter Androhung von Arbeitseinstellung höhere Löhne verlangen, oder wenn sie nicht organisierte Arbeiter zum Eintritt in die Organisation zu nötigen versuchten. Diese Fälle — so führt die Begründung weiter aus — sind noch erheblich weniger kraß wie der vorliegende. Die Anklage der Entlassung bei Nichtunterzeichnung des Heberfes (betr. Austritt aus dem Holzarbeiterverband) enthält die Anklage eines Verbrechens, durch das die Arbeiter zu einer Duldung, nämlich der Entlassung, oder einer Handlung, nämlich dem Austritt aus dem Verbands genötigt werden sollten. Restlaff, bzw. sein Vertreter, that dies, um sich einen Vermögensvorteil, auf den er kein zivilrechtlich erzwingbares Recht hatte, zu verschaffen, nämlich den Vortheil, seinen Arbeitern auch in Zukunft einen ihm möglichst genehmen Lohn zu zahlen und denselben ihm möglichst genehme Arbeitsbedingungen vorzuschreiben. Der erstrebte Vermögensvorteil war mithin ein rechtswidriger.

Soweit die Begründung, die sich auf die gegen Arbeiter ergangenen Entscheidungen des Reichsgerichts stützt. Man darf gespannt darauf sein, ob und wie die Waffe, welche die deutsche Justiz gegen Arbeiterkoalitionen geschmiedet hat, durch dieselbe Justiz gegen Arbeitgeber angewandt wird.

Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1901.

Der 14. Jahresbericht über die englischen Gewerkschaften ist soeben vom Arbeitsamt des Handelsministeriums herausgegeben worden; er enthält die Statistik über die Gewerkschaften, Gewerkschaftskartelle und die Föderationen von Gewerkschaften bis zum Ende des Jahres 1901. Die Zahl der angemeldeten Gewerkschaften betrug 1236 mit einer Mitgliedschaft von 1922 789; 1900 waren 1252 Gewerkschaften mit 1 910 614 Mitgliedern vorhanden. Die Zunahme betrug also 12 163 oder 0,6 pZt., während im Jahre 1900 die Zunahme 5,9 pZt. und im Jahre 1899 9,4 pZt. betragen hatte. Das geringere Wachstum im Berichtsjahre dürfte zweifellos auf die schlechte Geschäftskonjunktur zurückzuführen sein. Von den 1236 Gewerkschaften sind 589 mit einer Mitgliedschaft von 1 503 415 auf Grund der Gewerkschaftsakte eingetragen.

Eine Tabelle, welche den Mitgliederstand der Gewerkschaften in jedem der letzten zehn Jahre anzeigt, zeigt, daß die Gewerkschaften seit dem Jahre 1892 von 1 503 298 bis zum Jahre 1901 auf 1 922 780 gestiegen sind. Von 1892 bis 1895 war ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Erst vom Jahre 1896 an beginnt der Aufschwung; prozentual war die größte Zunahme im Jahre 1899 zu verzeichnen.

Weibliche Mitglieder waren in 144 Gewerkschaften zu verzeichnen; die Gesamtzahl der organisierten Frauen betrug 120 078.

Für 100 der hauptsächlichsten Gewerkschaften bzw. Gewerkschaftsverbände werden die Einnahmen, Ausgaben und die Fonds während der letzten zehn Jahre angegeben. Darnach stiegen die Einnahmen vom Jahre 1892 von M 29 300 000 auf M 41 240 000; die Ausgaben von M 28 540 000 auf M 33 120 000 und die Fonds endlich von M 82 100 000 auf M 83 240 000. Die Fonds der Gewerkschaften hatten mithin im Jahre 1901 eine solche Höhe erreicht, daß auf jedes Mitglied M 71,65 kamen; gegenüber dem Jahre 1900 bedeutet dies einen Vermögenszuwachs von M 6,50 pro Mitglied, gegenüber dem Jahre 1892 einen solchen von M 35,80.

Eine weitere Tabelle giebt Auskunft über die hauptsächlichsten Ausgaben für Streik-, Arbeitslosen-, Kranken- und sonstige Unterstützungen. Hieraus entnehmen wir, daß allein die 100 wichtigsten Gewerkschaften in den Jahren 1892 bis 1901 insgesamt die ungeheure Summe von 302 Millionen Mark verausgabt haben. Davon entfallen auf Arbeitslosen-, Kranken-, Alters- und sonstige Unterstützungen allein 184 Millionen Mark oder 60,8 pZt. An Streikunterstützung wurden M 53 800 000 oder 19,4 pZt. verausgabt, während die Restsumme (19,8 pZt.) für Agitation, Verwaltung usw. auszugeben wurde. Der Prozentsatz, der im Jahre 1901 für Streiks verausgabt wurde, betrug 12,3 pZt.; der niedrigste Satz von 9,4 pZt. für Streiks fiel auf das Jahr 1899.

Die Zahl der Gewerkschaftskartelle betrug am Ende 1901: 181; in ihnen waren 785 618 Gewerkschaftler organisiert. Die Zahl der Föderationen von Trades-Unions (Zentralverbände) fiel im Berichtsjahre von 109 auf 107, aber die Mitgliederzahl derselben stieg von 1 710 000 auf 1 778 000.

Ueber die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Argentinien veröffentlicht die „Voix du Peuple“ eine längere Korrespondenz, der wir folgendes entnehmen: Bis 1899 sei in Buenos Aires nur eine Gewerkschaft der Bäcker vorhanden gewesen. Um diese Zeit sei die Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft immer größer und allgemeiner geworden. Die zunehmende Krise habe ein Erwachen der Arbeiter zur Folge gehabt und zu einem allgemeinen Zusammenschluß der Kräfte gedrängt.

Neben sozialistischen und anarchistischen Zeitungen wurden nun auch Gewerkschaftsblätter gegründet und eine Anzahl größerer Streiks durchgeführt. Die Ausnahmegeetze, welche die Regierung gegen Arbeiter erließ, konnten die Bewegung nicht aufhalten, diese breitete sich vielmehr von Buenos Aires nach und nach über alle Zentren des Landes aus. Zahlreiche Redner und Agitatoren durchzogen das Land und der Erfolg blieb nicht aus, so z. B. in Bahia

Blanca. Dort waren 1896 noch nicht 20 Sozialisten vorhanden und er (der Schreiber der Korrespondenz) habe bis dahin erst zwei Abonnenten auf europäische Arbeiterblätter gehabt; jetzt existire dort, wie in einigen andern Städten, ein „Volkshaus“, welches guten Erfolg zu verzeichnen habe.

Mit der Errichtung von Volkshäusern ging nebenher die Gründung von Kooperativgenossenschaften, die, wie der Schreiber berichtet, in weitestgehender Weise die Solidarität pflegen. Auch existire in Buenos Aires eine Produktivgenossenschaft der Bäcker, welche 15 pZt. ihres Reingewinns den Opfern der Arbeit, 15 pZt. der Gewerkschaftspresse, 20 pZt. den freien (religiösen) Schulen überweise. Die Genossenschaft der Zigarrenmacher gebe 30 pZt. ihres Gewinnes für Gründung anderer gleichartiger Genossenschaften und je 10 pZt. für Opfer der Arbeit und die Presse. In der Hauptstadt Buenos Aires seien fast alle Berufe gewerkschaftlich organisiert; sogar die Lehrer haben eine Organisation gegründet und machen mit den Arbeitern gemeinsame Sache. Es vergehe fast keine Woche, in der nicht mehrere Versammlungen stattfinden. So nehme die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung trotz aller einschränkenden Gesetze und chikanösen Verfolgungen der Behörden stetig an Macht und Einfluß zu.

Gewerbegerichtliches.

Berg-Gewerbegerichtswahlen. Große Erfolge erzielte der alte (Böhmischer) Bergarbeiterverband bei den Wahlen für das Berg-Gewerbegericht im Ruhrgebiet. Es erhielten in 102 Bezirken, über die Resultate vorliegen, Bergarbeiterverband 56, Gewerkschaft (Bruckner) 28, Polenverein 1, Gewerkschaften und Zechenpartei 8, Zechenpartei 9 Weisiger.

Der alte Verband hat also für sich allein über die Hälfte aller Bezirke erobert! Interessant ist auch das Verhältnis der auf die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen; es erhielten: Bergarbeiterverband 18 107, Gewerkschaften 7661, Polenverein 862, Zechenpartei 2029, zerplittert 1172. Zusammen 24 831 Stimmen. Der Bergarbeiterverband erhielt also auch über die Hälfte der abgegebenen Stimmen.

Die Gewerbegerichtsnovelle und ihre Bedeutung für Tarifverträge.

Die Januarnummer des „Gewerbegericht“ bringt eine Entscheidung, die in ihrer Bedeutung weit über den einzelnen Fall hinausgeht. Es handelt sich um eine Bestimmung der Gewerbegerichtsnovelle, auf deren Bedeutung für Tarifverträge, Plakordnungen und ähnliche Vereinbarungen zwischen Verbänden von Arbeitgebern und Arbeitern man bisher noch nicht aufmerksam geworden war. Ein Charlottenburger Baugeschäft wurde von einem Steinträger auf eine Lohnzahlung vor dem Gewerbegericht verklagt und betrieb sich darauf, daß für diese Streitigkeiten die Schlichterkommission des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Vororten als Schiedsgericht vertragsmäßig eingesetzt sei. Es ist dies die bekannte, vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts Berlin zu Stande gekommene Schlichtungskommission. Das Gewerbegericht erklärte jedoch diese Schiedsabrede für ungültig und sich selbst für zuständig. Denn nach § 6 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes in der Fassung der Novelle von 1901 sind Schiedsverträge zur Ausschließung der Gewerbegerichte nur dann gültig, „wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorstehenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers noch Arbeiter ist.“ Die Schlichtungskommission des Baugewerbes, die noch aus der Zeit vor der Gewerbegerichtsnovelle stammt, entspricht diesen Anforderungen nicht. Wenn sie auch aus Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Theilen zusammengesetzt ist, so fehlt ihr doch die ausdrückliche Bestimmung, daß in der einzelnen Sitzung beide Theile nur in gleicher Zahl mitwirken dürfen; ferner fehlt ihr gänzlich der unparteiische Vorsitzende. Alle Tarifverträge, einigungsamtlichen Vergleiche usw., die Schlichtungskommissionen eingesetzt haben, werden daher einer Durchsicht und erforderlichen Falles einer Abänderung unterzogen werden müssen. Zwar die Schlichtung allgemeiner Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bei Streiks, Ausperrungen usw. kann einer solchen Kommission ohne Minderheit auf ihre Zusammenfassung auch fernerhin vorbehalten bleiben, da es hierfür reichsgerichtliche Bestimmungen nicht giebt, sie vielmehr nur auf Schiedsgerichte für Einzelstreitigkeiten Bezug haben. Allein da es vielfach üblich ist, einmal bestehende Schlichtungskommissionen auch für Einzelstreitigkeiten zu benutzen (wie dies beispielsweise im Berliner Baugewerbe der Fall ist), so wird man sich thun, diesen Kommissionen von vornherein eine solche Zusammenfassung zu geben, daß sie für diesen Zweck brauchbar sind. Wie weit die Tragweite der obigen Entscheidung reicht, wird besonders klar, wenn man sie auf das Buchdruckgewerbe angewendet. Hier liegen die großartigsten Erfolge eines Zusammenwirkens von Arbeitgebern und Arbeitern vor, welches ein gerichtliches Einschreiten in der letzten Zeit fast überflüssig gemacht hat. Das Buchdruckgewerbe besitzt ein Schiedsverfahren in zwei übereinander erbauten Instanzen, dem Schiedsgericht und dem Tarifamt. Die gesammte Rechtsprechung dieses Schiedsverfahrens ist aber seit dem Inkrafttreten der Gewerbegerichtsnovelle als rechtswidrig anzusehen. Zwar die Bestimmung, daß in jeder einzelnen Sitzung Prinzipal- und Gehülfsvertreter nur in gleicher Zahl mitwirken dürfen, ist sowohl in der Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte, wie auch in den Bestimmungen über das Tarifamt enthalten. Beide aber rechnen damit, daß es zwei Vorsitzende, einen aus der Mitte der Prinzipale und einen aus der Mitte der Gehülfe giebt, während das Gesetz nur einen Vorsitzenden zuläßt, und zwar einen solchen, welcher weder Prinzipal noch Gehülfe ist. Noch im Sommer vergangenen Jahres ist vom Tarifamt ein neuer ausführlicher „Kommentar zum Buchdruckertarif“ veröffentlicht worden, der die Bestimmungen über das Verfahren in den Schiedsgerichten und dem Tarifamt wiedergiebt, ohne dabei auf jene Bestimmung der Gewerbegerichtsnovelle aufmerksam geworden zu sein.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Das Koalitionsrecht in Elsaß-Lothringen wird durch einen Vorfall, der sich letzten Sonntag im lothringischen Steinbruchgebiet zutrug, wieder einmal grell beleuchtet. Zwecks Organisirung der dortigen Steinarbeiter hatte man eine Konferenz nach Litzelburg einberufen. Die Behörde rief Gunte und sofort setzten sich Genbarm, Schulmeister und Pfaff in Bewegung, die Sache zu bereitlein, was auch gelang, da der Wirth sein Lokal verweigerte. Daraufhin fand die Konferenz in dem benachbarten Pfalzburg statt. Aber auch das erfuhr die Behörde, und als der Einberufer der Konferenz, ein Steinarbeiter aus Straßburg, gerade dabei war, den Leuten die zum Schutze der Steinarbeiter erlassenen Bundesratsvorschriften zu erläutern, erschien der Herr Kommissar nebst bewaffneter Begleitung und untersagte jedes fernere Tagen. Jeder Widerspruch war nutzlos. Der Herr drohte sogar mit Anwendung der Waffengewalt. § 152 der R.-G.-O. gehe ihn nichts an, man triebe hier Politik, auch die Bundesratsvorschriften seien Politik, und er, der Allgewaltige, dulde das nicht. Der Zweck der Konferenz wurde natürlich infolge dieses brutalen, gesetzwidrigen Eingreifens der Behörden vollständig vereitelt.

Ein interessanter Unfallprozeß wurde nach der Chemnitzer „Volksstimme“ vor einigen Wochen vor dem Reichsgericht beendet. Einem in Chemnitz wohnhaften Fleischer, der vor 7 Jahren in einer dortigen größeren Webstuhlfabrik beschäftigt war, wurde beim Holzabladen ein Bein oberhalb des Kniegelenkes gebrochen. Ein hinzugezogener Arzt richtete das Bein ein und legte einen Gipsverband an, kümmerte sich aber einige Tage nicht um den Kranken. Während dieser Zeit wurde der Bruch brandig. Infolge dessen mußte das Bein abgelöst werden. Nach beendeter Heilung stellte der Verletzte gegen den Arzt Strafklage bei der Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Körperverletzung. Der Antrag wurde aber zurückgewiesen. Nun leitete der Kläger gegen den Arzt eine Privatklage auf Schadenersatz ein, da seiner Meinung nach durch die Nachlässigkeit des Arztes der Brand ausgebrochen sei, wodurch er um sein Bein gekommen war. Eine ganze Anzahl Gutachten wurde in der Sache gehört, sie durchlief alle Instanzen bis zum Reichsgericht, welches sich zweimal damit zu beschäftigen hatte. Vor einigen Wochen, gerade an dem Tage, an dem vor 7 Jahren das Unglück geschah, wurde dieser langwierige Prozeß zu Gunsten des Verletzten entschieden. Das Reichsgericht verurtheilte den Arzt zur Erstattung aller Kosten, die sich auf mehrere Tausend Mark belaufen, und zur Zahlung einer Entschädigung von M 5000. Weiter wurde im Urtheil ausgesprochen, daß jede Kürzung der gesetzlichen Unfallrenten, die der Verletzte in Höhe von 75 pZt. der Vollrente bezieht, durch den Arzt ersetzt werden muß. Vor vier Wochen ist die Entschädigungssumme an den Verletzten zur Auszahlung gelangt. Der Prozeß erregt in Arztkreisen das größte Aufsehen.

Schanfkonzession und Arbeiterkafino.

Wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung und gegen das Gewerbesteuergesetz waren die drei Vorstandsmitglieder des Vereins „Arbeiterkafino“ in Straflund angeklagt worden, weil der Verein ohne Konzession und ohne Anmeldung zur Steuer das Schankgewerbe in eigenen Räumen betrieben habe. Das Landgericht als Berufungsinstanz sprach die Angeklagten frei, indem es einen Gewerbebetrieb des Vereins nicht für vorliegend erachtete, weil der Verein den Zweck verfolgte, die Geselligkeit unter seinen Mitgliedern zu pflegen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit in Arbeiterkreisen zu fördern, z. B. durch Darbietung geeigneter eigener Räume u., und weil der vom Verein angestellte und besoldete Defontom geistige Getränke nur an Mitglieder abgegeben habe, ohne daß die Erzielung eines Gewinnes bezweckt worden sei. Der Verkauf der Getränke im Großen und ihre Abgabe an die Mitglieder sei nur eine Nebenwirkung des eigentlichen Vereinszwecks.

Das Kammergericht gab der Revision der Staatsanwaltschaft zum Theil statt und verwies die Sache insoweit an das Landgericht zurück, als es sich um das Fehlen einer Konzession handelt. Insofern müsse, führte der Senat aus, das Landgericht einer Bestrafung näher treten. Denn das preussische Ministerium habe von der durch die Gewerbeordnung gegebenen Befugniß Gebrauch gemacht und dem Konzessionszwange alle geistige Getränke an ihre Mitglieder abgebenen Vereine unterstellt, selbst die, wo der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt werde. Ausgenommen seien nur militärische Kafinos und Kantinen. — Die Freisprechung von der Anklage des Steuervergehens sei dagegen mit Recht erfolgt, da ein Gewerbebetrieb hier thatsächlich nicht vorliege und somit die Anzeige zur Steuer überflüssig wäre.

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgarr, Dieß Verlag), ist uns soeben die Nr. 1 des 13. Jahrgangs zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 \mathcal{M} , durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1902 unter Nr. 3051) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 \mathcal{M} ; unter Kreuzband 85 \mathcal{M} .

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. * In der Nr. 1 des „Zimmerer“ hat unter „Bemerktes“ und zwar: „Lohnstatistik der Zahlstellen in Württemberg“, der Druckfehlerkussel seine Hand im Spiel gehabt, indem er aus Heilbronn ein Heidelberg machte. Die Statistik hat daher nicht auf Heidelberg, sondern auf Heilbronn Bezug. **Magdeburg, G. M.** Redaktionschluß war des Jahreswechsels wegen für Nr. 1 des „Zimmerer“ bereits am Montag, den 29. Dezember. Ihre Anzeige, die erst am 30. Dezember, früh, hier eintraf, kam daher einen Posttag zu spät.

Versammlungsanzeiger.

Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensburg.** Sonntag, den 18. Januar, in Schierhorn's Gasthof.
- Altdamm.** Sonntag, den 18. Januar, von 9-11 Uhr Vormittags, Beitragszahlung, Maffowstr. 23.
- Altona.** Mittwoch, den 14. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokale von Osterhoff, Langestr. 50.
- Ausbach.** Sonntag, den 18. Januar.
- Aufersleben.** Sonnabend, den 17. Januar, im „Goldenen Anker“, Düsterestraße.
- Barmen.** Sonntag, den 18. Januar, Vorm. 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße.
- Beelitz.** Sonntag, den 18. Januar, im Vereinslokal.
- Bernburg.** Sonnabend, den 17. Januar, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Böckum.** Freitag, den 16. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Heinicke, Ecke Marien- und Koonstraße.
- Brunshausen.** Sonntag, den 18. Januar, im „Gasthaus zur Einigkeit“.
- Caustadt.** Freitag, den 16. Januar, Abends 7 Uhr.
- Cassel.** Freitag, den 16. Januar.
- Chemnitz.** Sonnabend, den 17. Januar, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft im Restaurant „Wartburg“, Fainstr. 19.
- Cöpenick.** Sonntag, den 18. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Troppe, Grünstr. 58.
- Crafau b. W.** Sonnabend, den 17. Januar, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
- Bremen.** Sonntag, den 18. Januar.
- Döhlau.** Sonntag, den 18. Januar.
- Duisburg.** Sonntag, den 18. Januar, Vormittags 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 18. Januar, Vormittags 11 Uhr, im oberen Saale des Gewerkschaftshauses, Bergerstr. 8.
- Eberswalde.** Sonntag, den 18. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Eisenberg.** Sonnabend, den 17. Januar, Abends 6 Uhr, bei Winter, Hobaißstraße.
- Elsfeld.** Dienstag, den 13. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Hommbüchlerstraße.
- Emmeningen.** Sonntag, den 18. Januar, Vormittags 9 Uhr, in der „Sinnerhalle“.
- Erlangen.** Sonntag, den 18. Januar, Nachmittags 3 Uhr.
- Essen.** Sonntag, den 18. Januar, Vormittags 11 Uhr, bei Menke, Kasantienallee 68.
- Frankenthal.** Sonntag, den 18. Januar, Vormittags 10 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Freiberg i. S.** Mittwoch, den 14. Januar, Zahlabend in Sübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 18. Januar, Vormittags 9 1/2 Uhr, bei Schwenke.
- Frohburg.** Sonnabend, den 17. Januar, Abends 8 Uhr, im „Branhof“.
- Glückstadt.** Montag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, bei Hinf, Am Markt.
- Görlitz.** Mittwoch, den 14. Januar, in „Stadt Hamburg“.
- Halle.** Sonntag, den 18. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 36.
- Heidelberg.** Samstag, den 17. Januar, in Siegel's Bierhalle, Ziegelgasse.
- Herford.** Sonntag, den 18. Januar, Vorm. 10 Uhr, in der „Harmonie“, Alter Markt.
- Herne.** Sonnabend, den 17. Januar, bei Wwe. Boum, Bochumerstraße.
- Hildesheim.** Mittwoch, den 14. Januar, Abends 8 Uhr, bei Mische.
- Hof.** Sonnabend, den 17. Januar, in Sager's Restaurant, Marienstraße.
- Holzwinden.** Sonntag, den 18. Januar.
- Kattowitz.** Sonnabend, den 17. Januar, Beitragszahlung und Aufnahme bei Drottschmann, Mühlstr. 17.
- Kiel.** Dienstag, den 13. Januar, Abends 8 Uhr, im „Elyfium“, Brunswiderstr. 2.
- Köln.** Sonntag, den 18. Januar, Vormittags 11 Uhr, bei Gompesch, Kämmergasse 18.
- Konstanz.** Sonntag, den 11. Januar, Vormittags 10 1/2 Uhr.
- Langen.** Sonntag, den 18. Januar, im „Lämmchen“.
- Linden.** Dienstag, den 13. Januar, bei Förte, Babilonstr. 2.
- Lüdenscheid.** Sonntag, den 18. Januar, bei Rügenberg, Grabenstraße.
- Merseburg.** Sonnabend, den 17. Januar, im Restaurant „Finkenburg“.
- Milheim a. d. R.** Sonntag, den 18. Januar, bei Roll, Dickswall 10.
- Mundenheim.** Sonntag, den 18. Januar, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Zahltag beim Kassierer, Alttrippstr. 23.
- Mylau.** Sonnabend, den 17. Januar, in der „Deutschen Trinkhalle“.
- Nienburg a. d. S.** Sonnabend, den 17. Januar, im „Gasthof zur grünen Tanne“.
- Nürnberg.** Sonntag, den 18. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.
- Offenbach.** Dienstag, den 13. Januar.
- Oggersheim.** Sonntag, den 18. Januar, Vorm. 10 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Pirmasens.** Montag, den 12. Januar, im „Deutschen Michel“.
- Pirna.** Sonnabend, den 17. Januar, im Gasthof „Zum weißen Hof“.
- Plauen.** Sonnabend, den 17. Januar, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Potsdam.** Dienstag, den 13. Januar, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Kaiser-Wilhelmstraße.
- Prenzlau.** Sonntag, den 18. Januar, Nachm. 3 Uhr, bei Poillon, Schnelle 67.
- Quickborn.** Sonntag, den 18. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Gasthof Pein.
- Reichenbach.** Sonnabend, den 17. Januar, Zahlabend in Richter's Restaurant, Carolinenstr. 27.
- Reinscheid.** Samstag, den 17. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Trisch, Bismarckstr. 13.
- Rendsburg.** Dienstag, den 13. Januar, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
- Rheingünheim.** Sonnabend, den 17. Januar, in der Wirtschaft „Zur fröhlichen Pfalz“.

- Saarbrücken.** Samstag, den 17. Januar, im „Kaisersaal“ zu St. Johann.
- Schleswig.** Dienstag, den 13. Januar, bei Paulsen, Domziegelhof 14.
- Schwetzingen.** Sonntag, den 18. Januar, Vormittags 9 Uhr, „Zum Karlsberg“.
- Solingen.** Sonntag, den 18. Januar.
- Sorau.** Sonntag, den 18. Januar, im Gasthaus „Zur Eile“.
- Stralsund.** Sonnabend, den 17. Januar, Abends 8 Uhr, im „Arbeiterkafino“, Semlowerstr. 10.
- Templin.** Sonntag, den 18. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im „Kaisersaal“.
- Trebbin.** Sonntag, den 18. Januar, Nachmittags 4 Uhr.
- Vegeack.** Sonntag, den 18. Januar, Nachmittags 3 Uhr, in der „Vereinshalle“.
- Velten.** Sonntag, den 18. Januar.
- Weißensfeld.** Sonnabend, den 17. Januar, Zahlabend in der „Zentralhalle“.
- Wiesbaden.** Dienstag, den 13. Januar, Abends 8 Uhr, in der „Teutonia“.
- Witten.** Samstag, 17. Januar, bei August Raase, Oberstr. 17.
- Wittenberg.** Sonntag, den 18. Januar, im Restaurant „Zum Großen Kurfürst“.
- Wolgast.** Sonnabend, den 17. Januar, beim Gastwirth Schulz, Schloßplatz.
- Wurzen.** Sonnabend, den 17. Januar, Zusammenkunft in der Restauration „Zum Schützenhaus“.
- Zehdenick.** Sonntag, den 18. Januar, Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirth Schlegel.
- Zettl.** Sonnabend, den 17. Januar.

Zahlstelle Neu-Ruppin.
Der Kassierer, Kamerad **Otto Heuer**, wohnt jetzt: **Steinstraße Nr. 18.** Beiträge werden nur in den Versammlungen, welche jeden letzten Sonntag im Monat stattfinden, entgegengenommen. [60 S.] **Der Vorstand.**

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshofe à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, acht schwarze Sammethoje M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80, braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Sammetweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste. **Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.** Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Abrechnungen unter dieser Rubrik nicht gratisabonnieren lassen. M. S. Das Geld für 1908 ist unangefordert eingeleitet. Anzeigen, welche bis Ende Januar nicht bezahlt sind, bleiben von diesem Zeitpunkt ab frei. Bei Neuannahmen ist im Voraus zu bezahlen.)
- Altenburg.** Verkehrs- f. Zimmerer b. Hrn. Fr. Kühn, Kottbigerstr. „Zivoll“.
 - Altona.** Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Sobuhlenstr. 36. Dasselbe jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Zahlabend.
 - Altona-Ottensen.** Joh. Börmann, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 34.
 - Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt VII Nr. 789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
 - Berlin.** O. F. Wustke, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8-10 Uhr Abends u. Sonntags 9-12 Uhr Vormitt.
 - Berlin.** SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - Berlin.** SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
 - Berlin.** W. A. Richter, Steinmühlstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8-10 Uhr.
 - Berlin.** N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - Berlin.** N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - Berlin.** N. E. Raack, Weisenburgerstr. 35. Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
 - Berlin.** O. Otto Wüger, Refk., Rigaerstr. 127. Zahlst. b. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonntag Vormittag v. 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 - Berlin.** S. F. Tolzmann, Kottbuserdamm 4. Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 - Berlin.** NW. A. Schoeler, Stromstr. 28. Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
 - Berlin.** NW. Karl Guttzeit, Birkenstr. 43. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - Berlin-Rixdorf.** Richard Bellisch, Steinmühlstr. 103. Restaurant. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr.
 - Bochum.** Verkehrs- u. Herb. d. Zimmerer bei F. Jünemann, Schützenbahns.
 - Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle d. Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Helle 40.
 - Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17. Zentralherberge: „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.
 - Cassel.** Herberge bei Georg Wittrod, Schäfergasse 33.
 - Charlottenburg.** Dienstag nach dem 15. jedes Monats Versammlung der Zahlstelle und Zahlabend der Zentral-Krankentasse im „Volkshaus“, Rasthoferstraße 3.
 - Chemnitz.** Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Fischer, Pestalozzistr. 84, Ecke Krummekestraße.
 - Chemnitz.** Verkehrslokal: Restaurant „Wartburg“, Gaitstraße. Dasselbe jeden Sonnabend von 8 Uhr ab Zahlabend. Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. im Monat Zusammenkunft. Herberge „Stadt Weihen“, Hochstr. 3.
 - Darmstadt.** Verkehrs- u. Versammlungslokal, Herberge u. Arbeitsnachweis, sowie jeden Sonnabend Zahlabend bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73. Jeden letzten Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, Zentral-Krankentasse.
 - Dresden.** Verkehrslokal, Arbeitsnachw., Anzahl. d. Reiseunterk., zugleich Zentralbureau d. Zimmerer v. Dresden u. Umg. i. J. „Volkshaus“, Rigenbergstr. 2 u. Markt 13. Alle Mittheil. über Lohn- u. Arbeitsverhältnisse in Dresden u. Umg. sind dort zu machen. — Herberge im „Volkshaus“.
 - Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Joseph Streicher, Gahhof „Zu den drei Königen“, Kl. Ulrichstr. 36.
 - Hamburg.** Zentralherberge bei Himmer, „Reising-Halle“, Gämsmarkt 35.
 - Hamburg-Alstertal.** Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Wollenshofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags werd. Beiträge entgegengenommen.
 - Hamburg-Sandstedt.** Verkehrslokal bei Rudolf Ellerbrod, Hamburgstraße 134, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg.** D. Niemeyer, Debnhaide 129 (sonst Wandsbeterstraße gebeten), 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
 - Hamburg-Elbstedt.** Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Beer, Wandsbeter Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-Elbstedt.** Wittwe Bende, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend.
 - Hamburg-St. Georg.** Hermann Rauch, Ecke Bremerreihe u. Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer.
 - Hamburg-Neuenkamp.** Verkehrslokal der Zimmerer bei H. Radenbach, Ecke Bayerstraße und Borgesch 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag.
 - Hamburg-Hamm.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Gebr, Ecke Grendenweg und Wendenstraße.
 - Hamburg.** Aug. Döbner, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-Hammerbrook.** Wlh. Sammlleben, Gothenstr. 68. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-Ohlenhorst.** Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
 - Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Winterhuder Markttag 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. legt. Sonntags im Monat Zusammenkunft.
 - Hannover.** Zentralherberge, Verkehrs- u. Versammlungslokal Neumstr. 27; dasselbe jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm., Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Krankentasse.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 20, 1. Et. Wagnersberg. Verkehrs- u. Herb. b. G. Müller, Tischlergugstr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 u. 16. Hier wird Reiseunterstützung gezahlt.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im Götenthal bei G. Doye, Doyestr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frisde, L. Reubnitz, Senefelderstr. 3. Verkehrslokal für Plagwitz-Kindenau bei Reiter, Ecke der Weissenfelder- und Werbergauerstraße.
 - Leipzig.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahmann, Gumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u